Stiftungen und Schenkungen zugunsten der Wittenberger Universität – Artikel aus dem „Wittenbergschen Wochenblatt“ 1768–1792

Inhalt

Titel	Jahrgang	Seite im Original	Seite in dieser PDF-Datei
Nachricht von dem zur hiesigen Universität geschenkten Mineralien-Kabinette, des Hn. Hofmedici Kretschmars in Dresden	1768	13	1
Zu der, im 2ten Stücke dieser Blätter, bekannt gemachten Nachricht eines hiesigen Mineralien-Kabinets sind uns folgende Erinnerungen mitgetheilet worden, die wir dem geneigten Leser nicht vorenthalten wollen	1768	125	5
Ruhmwürdiges Andenken der Vaterschen Stiftung auf hiesiger Universität	1779	289	8
Anmerkungen bey der vorher angeführten Neefischen Stiftung	1790	89	14
Von Doctor Henning Göden Stiftung	1790	209	19
Von Doctor Mathäus Beßkau, aus Torgau, Stiftung für einen armen Studenten auf der Universität Wittenberg	1790	313	24
Frauen Katharinen Bergerin, Martin Bergers, Med. Doct. hinterlassener Wittwe, Stiftung	1791	245	28
Die Schlammauische Stiftung auf hiesiger Universität	1792	129	30
Hrn Thomas Gabriels, Barbierers allhier, Stiftung auf hiesiger Universität, vom Jahre 1570. aus dessen Testamente gezogen	1792	305	36
Hrn Christoph Silbermanns Stiftung für einen armen Studirenden, aus dessen Testamente gezogen Ao. 1629	1792	307	38
Die Siegemundische Stiftung auf hiesiger Universität	1792	386	41

Wittenbergisches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

2 Stück, Freytags, den 15 Januar 1768.

I. Morgen- und Abendbemerkungen der Luft.

Jan.	Tage.	Schwere.	Temperat.	Feuchtigkeit.	Schnee.	Winde.		Wetter.	
9.	♄	27, 66. 7, 56	7,6. 17,8	210,1. 203,5.	0. 0	ONO. 2.	OSO. 2.	klar 3.	klar 1.
10.	☉	27, 55. 7, 60	15,8. 24,0	196,5. 203,4.	0. (0.4)	OgS. 2.	OSO. 1.	kl. 3. (nebl. 2. graup.)	
11.	☽	27, 67. 7, 72	24,0. 33,2	211,0. 222,8.	22. 0	OgS. 1.	SgO 1.	nebl. 1.	nebl. 2.
☾ 12.	♂	27, 75. 7, 90	35,2. 34,1	243,4. 231,6.	0. (0.3)	OSO. 1.	SgW. 1.	neb. 3. (n. 3. schneeigt)	
13.	☿	27, 112. 7, 116	32,8. 29,8	221,4. 213,2.	0. 0	OgS. 1.	OgN. 2.	nebl. 2.	nebl. 3.
14.	♃	27, 107. 7, 98	22,0. 31,0	193,3. 117,5.	0. 0	OgN. 2.	O. 2.	klar 3.	klar 2.
15.	♀	27, 83. 7, 86	23,8. 32,0	159,8. 169,7.	0. 0	NO. 3.	O. 2.	klar 3.	klar 3.

Nachtrag von der letzten Kälte.

Die Kälte, welche bey uns am 2 Januar so stark war, ist auch an andern Orten in der Nähe gleichmäßig beobachtet worden. Zu Lebuse hat sie der Hr. Kammerherr von Milkau am Reaumürschen Glase gedachten Tages um 10 Uhr 18 Grad unter 0 bemerkt, welche 8 Fahrenheitische unter Null geben; und wir hatten hier 9 derselben. In Leipzig hat man sie denselben Morgen um 7½ Uhr 185 Lislische Grade, das ist 12 Grade unter Fahrenheits Null (also größer als hier) gefunden. Aber am 4 Jan. soll die Kälte daselbst noch stärker, als am 2ten geworden seyn. Denn sie ist allda früh um 7½ Uhr auf 188 Lislische Grade gekommen, welche 14½ unter Fahrenheits Null machen. Hier hergegen ist sie an meinem Fahrenheitischen Glase nach 8 Uhr nur auf 3 Grade unter Null, und am Reaumürschen fast 16 Grade gewesen. Auch die Observationen eines hiesigen Freundes geben denselben Morgen hier nur eine gleichmäßige Kälte, nämlich 14 Grad Reaumürisch.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Nachricht von dem zur hiesigen Universität geschenkten Mineralien-Kabinette, des Hn. Hofmedici Kretschmars in Dresden.

Die historische Kenntniß der natürlichen Dinge hat unstreitig zu dem großen Fortgange der Naturlehre, seit ungefähr

achtzig Jahren, das meiste beygetragen. Es ist dieser Satz so gewiß, daß sich heut zu Tage bey nahe Niemand, ohne genugsame Naturgeschichtskunde, an die gründliche Kenntniß der theoretischen Physik waget. Denn die Verabsäumung der erstern zieht unfehlbar den Mangel der letztern nach sich. Dieses ist der Grund, warum endlich große Herren, auf Anrathen der Naturkenner, ansehnliche Sammlungen von natürlichen Dingen in und ausser Landes, veranstaltet, und sie zum öffentlichen Gebrauche gewidmet haben. Reiche Privatpersonen haben ein gleiches gethan. Aber den Universitäten fehlt es großentheils noch an dergleichen öffentlichen Naturmagazinen, worinnen angehende Liebhaber der Physik sich unterrichten, und auf eine solche erworbene historische Kenntniß die richtigen Begriffe der Naturlehre gründen können. Man sieht mit Rechte, saget Hr. Walch (Vorr. zum Steinr.) auf einer Akademie eine öffentliche Bibliothek als ein höchst nothwendiges Stück derselben an. An Errichtung eines allgemeinen Naturalienkabinets, zum Dienste der studirenden Jugend, wird fast nirgends gedacht. Es wäre zu wünschen daß daselbst, durch Vereinigung guter Freunde, anfänglich Territorialkabinette angeleget würden, aus welchen hernach Provinzial- ich setze hinzu National- und endlich allgemeine Naturkabinette, erwachsen können.

Diesem öffentlichen Mangel auf unsrer hohen Schule abzuhelfen, hat der verdiente Hr. D. Sam. Kretschmar, Churfl. Sächß. Hofmedicus, Amts- und Landphysicus zu Dresden, der Leipz. Oekon. Societät Mitglied, einen glücklichen Anfang gemacht. Er hat nämlich vor zwey Jahren seine sämtliche Mineraliensammlung, die er auf seinen weitläuftigen Reisen durch fremde Länder, besonders durch Italien, und durch vieljährigen Fleiß, mit nicht geringen Kosten, zu einer ansehnlichen Größe gebracht, dieser unsrer wehrten Universität, und in derselben besonders der hiesigen berühmten medicinischen Facultät, geschenket; selbige auch den Sommer des 1766 und folgenden 1767sten Jahres in Ordnung gebracht, und in dem Museo Anatomico, in zween großen Schubfächerschränken, zum öffentlichen Gebrauche, aufgestellet. Nächst diesem hat er ein kleines Kapital dazu gewidmet, damit von desselben Interessen diese Sammlung in Zukunft erhalten und vermehret werden könne. Ob nun gleich Herr Hofmedicus Kretschmar, durch den unglücklichen Brand in Dresden an seinem damaligen Mineralienkabinette unglaublichen Schaden gelitten, so hat er es doch nach der Zeit so ansehnlich wieder hergestellet, daß darinnen schwerlich ein wichtiges Stück des Steinreiches mangelt; gesetzt auch, daß einige, besonders ausländische Marmore, und andere Seltenheiten, die Gewalt der Flammen haben ausstehen müssen. Der sämmtliche reiche Vorrath liegt, wie gesaget, in Schubkästen, und die kleinern noch dazu in Kapseln. Der Herr Hofmedicus hat dazu ein eigenhändiges Verzeichniß gefertiget. Ich kann den hiesigen und auswärtigen Lesern keinen bessern Dienst erweisen, als wenn ich den ganzen Inbegriff dieser Mineraliensammlung kürzlich, nach einer gewissen Ordnung, anzeige. Es sind demnach die vorzüglichsten Stücke darinnen ungefähr folgende:

1. Etliche 100 Sorten Sächsische Erdarten, theils roh in Stücken, nebst ausländischen Sorten. Auf 300 geschlemmte, in papiernen Kapseln, und eben so viel Sächsis. gesiegelte Erden, u. Letten.
2. Steinkohlen, gewachsener Schwefel, bituminöses Holz von vielen Orten her. Desgleichen gegrabener Birnstein von Schmiedeberg.

3. Un-

3. Unter den vielen deutschen Marmorn, befinden sich auch ausländische, und antique aus Rom, welche ehedem aus vielen Ländern dahin gebracht worden.

4. Unter den Glimmern liegen ein par große Tafeln so genanntes Russisches Fraueneis, welches aber kein Glimmer ist, woraus feine Fensterscheiben können gemacht werden.

5. Unter den Crystal-Drusen findet sich eine sehr schön helle durchsichtige, großzackigte, aus der Starostey Zips.

6. Die Edelgesteine sind deswegen merkwürdig, weil die meisten Arten derselben in hiesigen Landen gefunden worden. Unter den fremden aber sind die vornehmsten der Lazurstein und Lapis Morio, ingleichen der Dickstein oder Crystallausschuß, besonders; weil selbiger oft für Demant passiren muß, aus Ungarn.

7. Ein ganzes Fach mit Mergelkugeln, it. Achatkugeln, Spathkugeln von verschiedenen Orten her, findet man so leicht nicht in solcher Menge beysammen.

8. Ein runder ovaler Stein, wie ein Brodtgen, der über 1 Stein wiegt, von den Königsbrücker Feldern. Diese Steine werden daselbst Brodtsteine genannt, weil sie diese Gestalt haben, und sich in 3 bis 4 gleichen Stücken, quer über trennen, als wenn sie von einander gesäget wären.

9. Die Ammonshörner machen auch ein ganzes Fach aus, nebst den Echinitis mammillaribus und striatis.

10. Die Versteinerungen nehmen in dem einen Schrank den meisten Raum ein, wovon eine große Menge zusammen gebracht ist; besonders viel versteinertes Holz von vielen Orten her, das meiste aber von Dresden und Chemnitz. Von diesen letzten befinden sich fast an 3 Zentner außerhalb den Schränken von dem großen versteinerten Baume, der vor 16 Jahren bey Chemnitz gefunden worden, und 250 Zentner gewogen hat, meist nach Dresden und Petersburg geschaffet worden, und vermuthlich eine große Eiche gewesen ist. Von eben daher sieht man hier auch ein Stückgen blaues versteinertes Holz, und von Kammerhof in Eisenerz verwandeltes Holz, woraus gutes Eisen gemachet wird. It. den so genannten Staarstein von Chemnitz.

Aus der Starostey Zips sind 3 Stückgen weißgelbes, schön polirtes versteinertes Fichtenholz, an welchem man die Jahre und das Harz noch deutlich sehen kann.

Von andern vegetabilischen Versteinerungen, ist nichts sehenswürdiger, als die Gorgonia Lin. auf einem Pläner Sandstein mit Letten aus einem Steinbruche bey Planen, übern Planischen Grunde oben auf der höchsten Anhöhe. Es ist dieses gewiß ein sehr rares Stück, und meist noch ganz. Die meisten andern wurden zerbrochen gefunden, und nunmehr findet sich gar keines weiter. So viel man weis, hat man dergleichen in keiner Sammlung versteinert angezeiget gefunden, wohl aber wie es im Meere wächst. Es ist ein Netzförmiges Corallengewächs, wie ein Fächer gestaltet. Der Hr. Licentiat Schulze hat einen solchen Pläner vor zwey Jahren vor 3 Louis d'or verkauft. Es steht übrigens in Rumphii horto Amboinensi, Vten Theile, beschrieben.

11. Ferner nehmen die Versteinerungen aus dem Planischen Grunde, allein etliche Schubfächer ein. Unter denen, die sich in der Steinkohlendecke befinden, sind nebst denen Hippuriten und Filiciten die Rohrabdrücke entweder

von Zuckerrohr, oder von jungem Bambusrohr merkwürdig.

12. Von Conchylien findet man hin und wieder zu Tage eine Menge. Von einem sandigen Felsen oben auf dem Berge bey Plauen, unweit Dresden, zeigen sich hier etliche Stücke Chamiten, oder Muschelmassen, woraus der ganze Felsen besteht, so daß keine andere Art darinn angetroffen wird. Ueberall sind besondere Nester auf den Bergen, von besondern Arten, als Chamiten, Musculiten, Terebriten, Pectunculiten, Pectiniten, Trigonelliten, Strombiten, Gryphyten, Echiniten, Nautiliten, Polythalamiten, Encriniten, Fungiten, Madreporiten, Corallia, Reteporae, Milleporae, Buccinitten, und andere mehr, als Pinniten, Tubuliten, und dergleichen, die man hier alle erblicken kann.

13. In den Metallminern finden sich zwar eben keine besondere Stücke, welche man anderwärts nicht auch haben sollte. Man trifft hier aber doch verschiedene Stücke von gewachsenem Kupfer und Eisen an, als welche Metalle seltner als Gold und Silber gewachsen zu seyn pflegen. Ein aus Siberien gewachsenes großes Stück Kupfer, mit Kupfergrün findet sich ebenfalls hier, ingleichen der Isladische Crystall, Androdamas Scheuchzeri. Weiter ist hier aus der Starostey Zips etwas Erz, da Kupfer und Eisen beysammen bricht, und folglich die Glasköpfe von beygemischten Kupfer eine grüne Farbe bekommen. Diese werden sodann Malachit genennt, und geben, wenn sie geschmelzt werden, eben sowohl Eisen, als die rothen Glasköpfe.

14. Von dem bekannten Tossteine, der ebenfalls in der Starostey Zips über einem Brunnen sich häufig anlegt, und ihn oftmals in Form eines Backofens bedecket, sind auch ein paar Stückgen unter der Sammlung. Aus diesem Tossteine, weil er in Menge zu haben, wird guter Kalk gebrennt.

15. Die Teufelsmünze, Numi diabolici, (Moneta del Diabolo) könnte wohl auch als etwas besonders unter den Petrefacten hingehen, weil sie hier zu Lande ein wenig rar sind. Der Herr Sammler hatte welche aus Italien und auch aus Deutschland erhalten.

16. Endlich wenn man andre Kunststücke und Seltenheiten nicht übergehen will, so sieht man hier zwo Streitäxte der alten Deutschen, eine große und eine kleine. Diese antique Dinge wurden vor Zeiten in den Kabinettern Donnerkeile genannt, und sind alle aus Basaltstein gemacht; denn dieser Stein zerspringt nicht so, wie andere Steine. Die eine Axt ist deswegen sonderbar, weil sie von grauem Basalt gemachet ist, da man diesen Stein, wie an dem in Stolpen zu sehen, gemeiniglich schwarz findet.

17. Wollte man den Zauberspiegel auch als eine Rarität ansehen, so wäre er wenigstens, in Absicht auf den vormaligen Aberglauben und Gauckeley, merkwürdig. Er ist von Metall gemachet, mit 2 Schlangen umgeben, und oben sitzt eine Fledermaus darauf, mit ausgebreiteten Flügeln.

18. Zwey hölzerne Modelle von ägyptischen Pyramiden, aber nur klein, verdienen auch wohl unter die Besonderheiten gerechnet zu werden.

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Beyträge zur Naturkunde des Herzogthums Zelle gesammlet von J. Taube Hofmed. und Mitglied der Königl. „Landwirthschaftsges. 1. Band Zelle bey „Joh.

Wittenbergisches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

15 Stück, Freytags, den 15 April 1768.

Unter Churfürstlich Sächsischem gnädigstem Privilegio.

I. Morgen- und Abendbemerkungen der Luft.

Apr.	Tage.	Schwere.	Temperat.	Feuchtigkeit.	Regen.	Winde.	Wetter.
9.	♄	27, 91. 7,101	30,8. 39,4	053,4. 067,3.	0. 0	ONO. 4. 5. NO. 4.	trübe 1. klar 2.
(10.	☉	27,115. 8, 06	29,7. 37,5	050,4. 068,4.	0. 0	ONO. 3. ONO. 2.	heiter. klar 1.
11.	☽	28, 26. 8, 32	31,1. 39,8	050,1. 072,2.	0. 0	NOgO. 2. ONO. 2.	klar 3. klar 2.
12.	♂	28, 38. 8, 37	29,6. 43,8	055,3. 09,4.	0. 0	OgS. 2.4. OgS. 3.	heiter heiter
13.	☿	28, 17. 8, 03	32,3. 44,7	12,5. 06,2.	0. 0	SOgO 2. SOgS2.	klar 3. klar 3.
14.	♃	27,112. 7,104	39,5. 61,5	14,4. 03,2.	0. 0	SSW2.4. SSO2.	klar 4. klar 1.
15.	♀	27,101. 7,101	47,4. 52,8	26,2. 27,1.	0.2) 4.0	W. 2. 4. WgN. 4.	kl.2. reg.2.) kl.2.

II.
Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

1) Zu der, im 2ten Stücke dieser Blätter, bekannt gemachten Nachricht eines hiesigen Mineralien-Kabinets sind uns folgende Anmerkungen mitgetheilet worden, die wir dem geneigten Leser nicht vorenthalten wollen.

In Ansehung des auf der 15ten Seite erwähnten versteinerten Baumes habe ich dreyerley zu erinnern. Denn was 1) das hier angegebene Gewicht desselben anbelanget, so kann ich auf das Zuverläßigste versichern, daß derselbe von Niemanden gewogen worden; und folglich kann sein Gewicht mit keiner Gewißheit bestimmet werden. 2) Ist die Nachricht: als ob er meist nach Dresden und Petersburg gekommen wäre, ungegründet, und den zuverläßigsten Berichten entgegen, welche nicht nur in dem kurzen Entwurfe der Churfl. Naturalienkammer zu Dresden, S. 22. und im ersten Bande des Dresdnischen Magazins, sondern auch anderweit zu finden sind, allwo mit völliger Gewißheit angezeiget wird, daß nicht allein das

Stammstück, sondern auch die versteinerten Aeste und Wurzeln dieses Baumes in die nur besagte Naturalienkammer eingeliefert worden. Was also von dieser Seltenheit nach Petersburg und in anderer Hände gekommen ist, muß wohl in sehr wenigen und nicht allzu beträchtlichen Stücken bestanden haben. Das 3te was ich hierbey erinnere, betrifft die Worte: daß dieser Baum vermuthlich eine Eiche dürfte gewesen seyn. Denn ich finde auf der 46sten Seite des vorher angezogenen Dresdnischen Magazins die Erinnerung, daß dieser versteinerte Stamm zwar eine sehr große Aehnlichkeit mit den Eichen hätte, es kämen aber an den Wurzeln und Aesten dieses zu Steine gewordenen Baumes verschiedene Merkmaale vor, die man vielmehr bey den Buchen, als bey den Eichen fände.

Was sodenn die vegetabilische Versteinerung anbelangt, wobey des Hrn Lic. Schultzens gedacht wird, so füge E. H. zu wissen, daß dieses höchst rare Stück in die oben besagte Naturaliensammlung gekommen ist.

Auf der 16ten Seite wird von gewachsenem Eisen geredet. Allein ich kann Denenselben nicht verhalten, daß mir die wirkliche Existenz des natürlich erzeugten Eisens noch sehr zweifelhaftig scheint. Denn zu geschweigen, daß alle diejenigen Stufen, welche man mir unter dieser Benennung vorgewiesen und zugeschicket hat, unächt und größtentheils schon im Schmelzfeuer gewesen sind: so hat der geschickte Herr von Justi, in seinem Grundrisse des gesammten Mineralreichs, sehr wahrscheinlich dargethan, daß man wohl schwerlich reines gediegenes Eisen finden dürfte.

Auf eben dieser 16ten Seite wird auch dem Leser ein unrichtiger Begriff von dem so genannten Malachit beygebracht, wie sich solches, unter andern, aus der nurgedachten Schrift des Herrn von Justi veroffenbaret.

Hiernächst habe ich annoch zu erinnern, daß die so genannten Donnerkeile, davon unter No. 15 geredet wird, nicht allemal aus Basaltsteine, sondern zuweilen auch aus Horn-Feuer- und Kieselsteinen, ja sogar aus einer gewissen Art des Serpentins verfertiget worden; wie ich denn auch nicht unberührt lassen kann, daß man den ebenfalls unter No. 16 vorkommenden Morion, oder Rauchtopas, in dem Churfürstenthum Sachsen eben so schön, als in fremden Landen findet.

2) Verbesserung der Huthungen, für die Erhaltung des Viehes.

Unter den vielen Mitteln die Viehseuche zu dämpfen, hat man auch die Achtsamkeit für gesunde Gräsereyen mit vielem Rechte empfohlen. Aber es scheint doch bey dem allen nicht so in die Augen zu leuchten, daß die Verbesserung des Grases und überhaupt des Heufutters vieleicht das einzige wahre Abwendungsmittel, welches nebst einer gesunden und vernünftigen Pflege des Viehes, der so überhand nehmenden Viehseuche seyn dürfte. Wer die mehresten Scriften davon durchgeblättert hat, wird wissen, daß fast alle Viehseuchen an solchen Orten im Herbste zuerst anheben, wo der vorhergehende Sommer naß gewesen, wo das Vieh, so das Jahr hindurch bis an den Bauch in den tiefen Sümpfen gegangen, das saure Gras genessen, und mit demselben noch allen Unrath verschlungen, den Luft und Ausdünstung daran abgeleget hatten; wo das Vieh früh und spat auf die annoch nasse, zum Theil gereifte Weide getrieben, und allda, außer dem ungesunden Futter, noch allen Verdrüßlichkeiten des Wetters ausgesetzet worden. Dieses ist die gemeinschaftliche Stimme aller Besitzer der sumpfigten und morastigen Ländereyen, oder der

der eigentlichen Maschen in Frankreich, deren daselbst, besonders in der Normandie, eine ungeheure Menge sich findet. Die größten Anstalten der französischen Ministern gehen dahin, diese Maschen auszutrocknen, so große Kosten und Beschwerden auch damit verknüpfet sind. An einigen Orten, wo vormals saures und verdorbenes Gras, Schilf und Binsen wuchsen, steht schon itzt, nach dem Austrocknen, das gesundeste und süßeste Futter. Durch das saure Gras, bekam das Vieh scharfe Säfte, es entstanden Entzündung und Fäulniß in den Eingeweiden desselben. Es verlohnte sehr die Mühe, daß Jemand die wahre Beschaffenheit aller sauren Gräserenen untersuchete; ich glaube, die Austrocknung der morastigen, und Verbesserung der nassen Wiesen, würde dringender in die Augen leuchten. Ein französischer geübter Hauswirth schreibt: Mein Vieh ist durch Verbesserung meiner gesammten Huthungen niemals von den Seuchen befallen worden, woran so viele hundert Stücke meiner Nachbarn, rings um mich her, umgefallen sind. Ich beytze ein Geheimniß wider alle Viehseuche; und das bestehet kürzlich darinnen: mir nem Vieh stäts gesundes Futter zu geben, es gar eigen und gehörig abwarten zu lassen, es nicht alsdenn auszutreiben, wenn entweder noch das Gras voller Reif oder Nebel sitzt, oder die Sonne die Luft noch nicht genugsam gereiniget, und die übeln, mit dem Anbruche des Tages aufsteigenden, Dünste noch nicht zerstreuet hat.

Bey dieser Gelegenheit gedenke ich noch eines Zufalles, der den Abreschbeeren, Vogelbeeren, oder Quitschern, unter den Viehartzneymitteln entweder einen vorzüglichen Platz erwerben, oder zu deren fernern Untersuchung den nächsten Anlas geben dürfte. Ein gelehrter Landwirth in der Nähe kam in hiesige Gegend eben zu einer Zeit, als das Futter knapp war, und seine Umstände erlaubten ihm ohnedem nicht, es theuer zu kaufen, oder von weitem herzuhohlen. Er fand aber, eben um die Zeit, auf seinen vielen Abreschbäumen eine große Menge Beeren, die er auf keine Weise nützen konnte. Ein alter Hauswirth rieth ihm, sein Hornvieh damit zu füttern, weil es selbige gern fräße, und dabey wohl gedeihete. Er that es. Nicht lange darauf fiel die Viehseuche ein, welche in seinem Dorfe und rings umher das meiste Vieh aufrieb, nur das seinige blieb ohne Anstoß und gesund im Stalle, und befand sich bey diesem Abreschbeerenfutter recht sehr gut. Unstreitig ist die adstringirende Säure dieser Beeren ein vortreffliches Reinigungsmittel beym Vieh, wodurch die Schärfe in den Säften gemildert, und der Disposition zur Entzündung, folglich zur Ansteckung, kräftig vorgebeuget wird. Ein andrer Freund wird diese Beeren künftig bey dem Schafvieh versuchen; da er aus Erfahrung weis, daß den Schafen das Abreschenlaub so sehr gesund ist.

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Museum rusticum et commerciale, „oder auserlesene Schriften den Acker„bau, die Handlung, die Künste und „Manufacturen betreffend, aus der „Erfahrung genommen, und von ver„schiedenen in diesen Verrichtungen ge„übten Männern mitgetheilet, von eini„gen Mitgliedern der Gesellschaft zur „Aufnehmung der Künste, Manufactu„ren und Handlung, aber durchsehen „und herausgegeben; aus dem Engli„schen übersetzet, und mit Anmerkungen „begleitet. Leipz. bey Joh. Friedr. Iu„nius I. B. 1 Alph. 10 Bog. II. B. „1 Alph. 6 Bogen in 8.“ Dieses an sich in Deutschland schon bekannte Werk

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

37 Stück, Freytags, den 17 Septbr. 1779.

Unter Churfürstlich Sächsischem gnädigstem Privilegio.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

Spt.	Tage.	Schwere. Morg.	Mit.	Ab.	Temperat. M. Mi. A.	Feuchtigkeit. Mo. Mit. Ab.	Regen. Mo.	Mi.	Ab.	Winde. Morg.	Mittag.	Abend.	Wetter. Morg.	Mit.	Abend.
11.	♄	8,00.	03.	06	51.57.65	359.362.355	0.	0	4	Nw.4.	Nw.5.	Nnw. 2	tr. 1.	tr. 2.	reg. 1.
12.	☉	8,11.	10.	08	53.62.60	354.382 407	0.	0	0	Nw.1.	Ono.1.	Ogs. 2	tr. 2.	kl. 1.	kl. 2.
13.	☽	7,119.	114.	111	51.73.68	362.373.377	0.	0	0	Ogs.1.	Sgw. 1.	Sw. 2	kl. 3.	kl. 3.	kl. 1.
14.	♂	7,110.	114.	113	54.63.60	364.407.436	0.	0	0	Nw.2.	Nw. 2.	Nw. 1	kl. 1.	tr. 1.	kl. 1.
15.	☿	7,109.	107.	105	55 64.59	432.434.438	0.	0	0	Wgs.1.	Wsw.1.	Wsw.1	kl. 2.	kl. 3.	kl. 3.
16.	♃	7,117.	8,00.	07	52.62.56	421.401.392	58.	0	21	Wgn.1.	Nw.3.	Wnw.1	kl. 2.	tr. 1.	reg.1.
☽ 17.	♀	8,18.	21.	20	54.69.61	354.359.367	19.	0	0	Wgs.1.	W. 2.	W. 1	tr. 2.	kl. 1.	kl. 2.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Ruhmwürdiges Andenken der Vaterschen Stiftung auf hiesiger Universität.

Unter die vielen Vorzüge, welche unsere Universität Wittenberg in ihren Einrichtungen vor verschiedenen andern hohen Schulen hat, gehöret auch die beträchtliche Anzahl von milden Stiftungen, die in vorigen und zum Theil in neuern Zeiten hieher sind geleget, und zum Genusse, besonders armer Studirenden, vermachet worden. Will man blos die neuern Gestifte der Freytische, der Wolframsdorfischen und Marrschalschen, nebst diesem Vaterschen, nehmen, so beträgt die Summe derselben über 32,000 Rthlr. Und wenn gleich dieses die erheblichsten sind: so betragen doch die übrigen, sowohl für andere Arme und Dürftige, als für Studirende, ein viel mehreres; weil sich darunter manche finden, deren ursprüngliches Kapital an die drey bis vier Tausend Rthlr. steigt. Um aber dieser

neuesten Vaterschen Stiftung und der edlen Gesinnung der frommen Matrone, von der sie herrühret, ein Andenken auch in unsern Blättern zu errichten, so werde ich das vornehmste hieher gehörige aus dem Testamente anführen; so wie dessen schon bereits in einigen Universitätsprogrammen ist gedacht worden. Vornehmlich hat unser hochverdiente Senior der Universität, Hr D. Georg August Langguth, Chirurg. et Path. P. O. zur Einladung der Rede, welche dessen würdiger Herr Sohn zum Andenken dieser Stiftung gehalten, von Abstammung unsrer wohlseligen Matrone aus dem alten adelichen Geschlechte der Herren von Marperger, und von ihren großen und seltenen Tugenden ausführlich gehandelt; auch zugleich von ihrem Vermächtnisse umständlich Nachricht gegeben. Aus diesem sowohl, als aus der Vermächtniß-Urkunde selbst, will ich hier den deutschen Lesern von diesem preiswürdigen Gestifte das Nöthige näher anzeigen; theils um die Liebe darzulegen, welche die Stifterin gegen unsere Akademie geheget, von welcher sie, unter göttlicher Fügung, so viel Gutes ihr Leben hindurch genossen; theils um ihr frommes und wohlthätiges Herz gegen arme Studirende, gegen Wittwen und Waisen, ja gegen die heiligen Uebungen des Christenthums selbst, an den Tag zu legen: ob irgend eine oder die andere, ihr ähnliche Matrone, diesem Beyspiele, wenn gleich in geringerm Maaße, nachzufolgen ermuntert würde; da vor ihr bereits unterschiedliche begüterte Frauen, Wittwen hiesiger Professoren und Gelehrten, in die Ewigkeit gegangen sind, denen noch in ihrem Wittwenstande, lange Jahre hindurch, oft an 30 und mehr Jahre, von dem Universitäts-Wittwengestifte ein so ergiebiger Beytrag jährlich zugewandt worden, ohne daß sie selbiges ihres Theils auch nur mit der geringsten Gabe, als eine schwache Erwiederung, bedacht hätten. Inzwischen, da ich hier der ansehnlichen Summen Erwähnung thue, welche unsere Wohlselige Frau Doctor Vaterin zu Gottes Ehren angeleget hat: so kann ich unmöglich umhin, auf die eigentlichen Quellen dieses Segens, den ihr die göttliche Vorsehung meist durch Erbschaft beschieden, zurück zu gehen. Denn nichts ist billiger, als daß wir bey der Nachwelt noch der erstern Erwerber manches Vermögens gedenken, welches von den Nachkommen zu dergleichen wichtigen Absichten angewandt wird. Es ist auch dieses eine nöthige, und bey nahe in Vergessenheit gerathene Pflicht gegen die Vorfahren, und man sollte dabey öfterer an die Worte des Psalmisten gedenken: daß des Gerechten Saamen noch nie nach Brod gegangen sey, Ps. 37, 25. — Als nämlich im Jahre 1714 den 27sten Novbr. Herr Samuel Franke, Königl. und Churfürstl. Amts-Rentenverwalter, Geleitsmann und Postmeister allhier, mit Tode abgieng, so verließ derselbe in zweyter Ehe eine Wittwe, Frau Magdalenen Sophien, gebohrne Zimmermannin, und mit derselben ein ansehnliches Vermögen, das nach einem ungefähr nur damals vom gewissen Bestande gemachten Ueberschlage, nah an 22,000 Rthlr. gefunden ward. Und dieweil Herr Franke, neben seinen Bedienungen in anderm starken Gewerbe verknüpfet war, indem er den einträglichsten Flößholzhandel führte, und die Flöße von der hohen Kammer gepachtet hatte, da er auch die hiesige Fähre, die herrschaftlichen andern Amts-Intraden in Pacht, die Verwaltung des Magazins, der Accis- und Fleischsteuer-Einnahme über sich hatte, auch noch fast drey Jahre nach seinem Tode Amts-Pachtzeit übrig warn: so wurde sämmtlicher Nachlaß und Erbschaft ziemlich weitläuftig und verwickelt.

Um

Um daher mit den Kindern, sowohl ersterer, als zweyter Ehe, auseinander zu kommen, setzte sich die Wittwe mit ihren damals noch lebenden drey Kindern zweyter, und vier Kindern erster Ehe von ihrem verstorbenen Eheherrn, mittelst eines Erbvergleichs vom 30sten Jul. 1715; nach welchem sie jedem Kinde überhaupt 1500 Rthlr, väterlichen Erbantheil, gleich baar herauszahlen, die Kinder erster Ehe sich alsdenn aller Ansprüche an ihre mütterliche Erbschaft zugleich mit begeben, sämmtliche Kinder aber und Erben, mittelst ihrer Vormünder, die ganze Erbschaftsmasse, nichts davon ausgenommen, mit allem was dem Nachlasse anhängig, theils schon angegeben, theils sich noch künftig finden möchte, der Wittwe cediren und übereignen mußten. Nachdem nun diese solchergestalt in den Besitz der ganzen Frankischen Verlassenschaft gekommen, und die Kinder erster Ehe abgefunden, das Postwesen anderweit besetzet worden, und sie auch den Amtspacht in andere Verwaltung gegeben hatte, fand es sich, daß noch ein Vermögen an mehr als 20,000 Rthlr übrig geblieben war. Dieweil der ältere Hr D. Vater im Frankischen Hause Hausmedicus, der jüngere auch darinnen wohl gelitten war, so ward es diesem letztern, Herrn D. Abraham Vater, leicht, diese Wittwe zu erlangen, und sie im Jahre 1716, den 26sten Januar, nebst dem vorgedachten ansehnlichen Vermögen, zu heyrathen. Mit ihr kam nun dieses ansehnliche Vermögen in Hrn D. Vaters Hände, und nachdem die beyden ältern Töchter zwar bey der Mutter Lebzeiten verheyrathet worden, aber auch schon lange vor ihr verstorben, so erhielten sie nur ihren ausgesetzten väterlichen Antheil; und weil darneben auch aus der Vaterschen Ehe keine Erben weiter übrig waren, so blieb das meiste Vermögen in Hrn D. Vaters Besitze, bis auf den wenigen Erbantheil, welchen derselbe A. 1739, nach dem Ableben dieser seiner ersten Ehegattin, an Hrn D. Genslern herausgab, der die noch übrige jüngste Tochter, Johannen Christianen, A. 1728 geheyrathet hatte, und von 1733 bis 1739 in Hrn D. Vaters Hause gelebet, auch allda viele Wohlthaten genossen hatte. Dieser Erbantheil hat in etwas baarem Gelde, dem vormals Genslerschen Hause auf der Koswigergasse, etlichen Wiesen, und dem ehemaligen Frankischen, zuletzt Genslerschen Garten, und der ihm anhängigen Breite, bestanden. Immittelst erbte auch Hr D. Abraham Vater, von seinem A. 1732 verstorbenen Vater, Christian, ein beträchtliches Vermögen, und in demselben das auf der Schloßgasse gelegene Vatersche Haus. Allein, der große Aufwand, welchen Hr D. Abraham Vater theils in seiner Wirthschaft zu machen hatte, und woran er gewohnt war, und die vielen Ausgaben auf Bücher, Instrumente, auf sein Cabinet u. s. w. verursachten, daß dieses beyderseitige Vermögen sehr mitgenommen, und zuletzt gar darauf gegangen wäre, wenn er sich nicht im Jahre 1740 an diese unsere preiswürdige Matrone, damalige Jgfr. Schwester des vormaligen Herrn Oberhofpredigers D. Marpergers in Dresden, verheyrathet hätte. Denn sobald diese in seine Wirthschaft trat, ward selbige auf einen ganz andern Fuß eingerichtet; die alten Bekanntschaften, und mit denselben mancherley starker Aufwand, größtentheils eingezogen, und alles in eine gemäße Ordnung gebracht. Und dazu ward unsere verstorbene Frau Doctorin eines Theils wegen ihres frommen, und dabey ganz eigenen Charakters, andern Theils auch wegen ihrer eigenen künftigen Aus-

sichten, veranlasset. Denn sie hatte mit Hrn D. Vatern eine vorgängige Ehestiftung den 24sten Febr. 1740 errichtet, vermöge deren ihr nach seinem Tode sein gänzlicher Nachlaß zufallen, und ihr Eigenthum werden sollte; weshalb auch dessen sehr arme Freunde, in Jüterbog und anderwärts, unsers Wissens, nachher nichts an Erbschaft davon bekommen haben. Da sie also darauf ihr Absehen richten konnte und mußte, sinthemal ihr Eingebrachtes, außer einigen Pensionen, die sie höchsten Orts, durch Vermittelung ihres Herrn Bruders, erhalten hatte, nicht erheblich war: so gereichte es ihr allerdings zum Ruhme, daß sie das noch übrige Vermögen ihres Eheherrn zu erhalten suchte, welches sie auch als eine kluge Wirthin, und rechtschaffene christliche Matrone, mit aller Sorgfalt gethan, und solches nachher bey ihrem Ableben, in Ermangelung ganz naher oder dürftiger Anverwandten, zu dem allerrühmlichsten Endzwecke gewidmet und angeleget hat. Solchergestalt sind es wahrhafte, uns noch allen bekannte Tugenden, und keine bloße Lobsprüche, welche unser hochberühmte Hr D. Langguth im angeführten Programma von ihr äußert: „Mit wie viel Treue, Klugheit, Leutseligkeit und Sorgfalt sie ihren, eilf Jahre hindurch mit Hrn D. Abraham Vatern geführten Ehestand gezieret; mit wie viel Frömmigkeit, Religion, Unschuld, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Bescheidenheit, Leutseligkeit, Dienstfertigkeit, Freygebigkeit und Milde gegen die Armen, sie ihr ganzes Leben geführet, eingerichtet und geschmücket; mit wie viel Großmuth, Standhaftigkeit und Geduld sie so mancherley harte Fälle, den Tod ihrer Aeltern, ihres ältern Bruders, und gleichsam Vaters, ihres Ehegatten, selbst ihre Einsamkeit und Wittwenstand, so mancherley Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle, das Elend des letzten siebenjährigen Krieges, und die damit verknüpften öftern Lebensgefahren, den Brand nachbarlicher Häuser, und dergleichen Ereignisse, selbst noch gefährliche Krankheiten, im Vertrauen auf Gott, ausgestanden und ertragen hat. — Das alles können wir insgesammt, zumal wie sich solches alles neuerlich bis an ihren Tod zugetragen, und wie Sie sich dabey weislichst verhalten hat, als Zeugen und Zuschauer gewissenhaft bestätigen." Diese würdige Frau nun, die so viele große Tugenden besaß, die von Jugend auf in der wahren Frömmigkeit und guten wissenschaftlichen Kenntnissen erzogen war, die sich mit Lesung der erbaulichsten Schriften, vorzüglich des göttlichen Wortes, täglich und unaufhörlich abgab, die eine rechtschaffene Verehrerin des öffentlichen Gottesdienstes war, und überhaupt in ihrem ganzen Leben auf das Beyspiel der Alten sah: diese würdige Frau sammlete und erhielt ihre zeitlichen Güter, nicht für sich, sondern mehr für die Armen, die davon nach ihrem, A. 1775 erfolgten, seligen Ableben erst den rechten Genuß haben sollten; unerachtet sie durch ihre Wohlthätigkeit und Erwiederung der ihr geleisteten Dienste, bey ihrem Leben mehr als drey Tausend Thaler aufgewendet hat. Und zu dieser Absicht setzte sie denn vor ihrem Tode ihren letzten Willen eigenhändig auf, in welchem sie eine Verlassenschaft von etwas mehr als 13,000 Rthlrn, größtentheils zu milden Stiftungen, nach ihrem längst gehabten Vorsatze, gewidmet und vertheilet hat. Denn sie schreibt selbst, unterm 2ten April 1772, in ihrem Testamente: „sowohl ich, als „mein seliger Mann, haben vorlängst „Gott angelobet, von demjenigen Ver„mögen, so er uns gegeben, und erhalten „würde, zu seinen Ehren und zum Dien-

„ste

„ste des dürftigen Nächsten, nach unserm „beyderseitigen Tode, einige Stiftungen „zu hinterlassen, (auch mir noch vor sei„nem Ende ausdrücklich anbefohlen, sol„ches zu erfüllen.)" — Dieserwegen hat nun unsere großmüthige Wohlthäterin folgendes legiret und der Universität vermachet.

Ein Tausend und achtzig Thaler; damit wöchentlich Mittwochs um 3 Uhr Nachmittag eine Catechisationsstunde in hiesiger Schloß- und Universitätskirche, vom Diacono pestilentiali gehalten werde, als welcher dafür die Interessen an 54 Rthlrn jährlich haben, auch dazu in der ihm auszustellenden Vocation, wie die Stifterin ausdrücklich ersuchet, angewiesen werden soll.

Drey hundert Thaler; zu Stiftung einer Gedächtnißpredigt des verdienstvollen Leidens und Todes unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi; welche Predigt am Charfreytag jeden Jahres Nachmittag in hiesiger Schloßkirche von einem Professore Theologiae, entweder von dem jedesmaligen Herrn Probste selbst, oder von einem andern Professore Theologiae, welchem es der Hr Praepositus der Schloßkirche auftragen wird, aber von keinem andern gehalten, und von den 15 Rthlrn Interessen 6 Rthlr für die Predigt, 4 Rthlr den Choralisten der Schloßkirche, 2 Rthlr dem Diacono pestilentiali, und 3 Rthlr dem Schloßküster gegeben werden sollen.

Ein Tausend Thaler; namentlich zu einem Marpergerschen Stipendio, auf drey Jahre, für einen der wirklichen Descendenten aus dem Marpergerschen Geschlecht, er mag den Namen Marperger führen oder nicht, der der reinen, wahren evangelisch-lutherischen Religion zugethan, eines unbescholtenen Wandels, und auf der hiesigen Universität actu studens ist. Wenn kein Marpergerscher Descendent vorhanden ist, soll es von der Universität einem Adjuncto der löbl. philosophischen Facultät allhier, auf zwey Jahre, oder, in Ermangelung dessen, einem Magistro legenti, oder auch im Mangel dessen, einem studioso Theologiae, ertheilet werden, und derselbe im dritten Jahre der Perception eine Gedächtnißrede, zu Ehren des Marpergerschen Geschlechts, halten soll.

Ein Tausend Thaler, zu gleichmäßiger Stiftung eines namentlich Vaterschen Stipendii, für einen Descendenten von des sel. Hrn D. Vaters Familie, väterlicher sowohl als mütterlicher Linie, und in dessen Ermangelung für einen armen, frommen und geschickten Studiosum Medicinae allhier, auf drey Jahre; welcher ebenfalls im letzten Jahre des Genusses eine Rede, zum Andenken Hrn D. Abraham Vaters, zu halten verbunden ist.

Zwey Tausend Thaler; um die Zinsen jährlich an zehen bis zwölf arme und gottesfürchtige Wittwen, die nicht gemeinen Standes sind, zu vertheilen. Die Universität soll jährlich die Personen hierzu sowohl, als die Anzahl und das Quantum für jegliche bestimmen, doch keine soll unter 8 Rthlr haben. Es ist dabey vorzüglich auf die Wittwen von Gelehrten, Professoren, Geistlichen und Schullehrern zu sehen.

Ein Tausend Thaler; von deren Zinsen sollen a) 35 Rthlr an eben so viele kranke, gebrechliche, alte abgelebte Personen, die sich nichts mehr verdienen können, unterm Namen der Vaterschen Armenspende, alljährlich in hiesiger Schloßkirche vertheilet werden; und zwar nach der Wahl des jedesmaligen Herrn Probstes an der hiesigen Schloßkirche, welchem die Collation und Inspection dieses Vermächtnisses aufgetragen ist. Ferner sollen b) 12 Rthlr zum Schulgelde

eben so viel arme Kinder, die vorgedachtes Catechismusexamen fleißig abwarten, zu Erlernung des Lesens angewandt werden, und die Benennung ebenfalls dem Hrn Probste der Schloßkirche überlassen seyn. c) 3 Rthlr dem Schloßküster für Austheilung dieser Spende und Gelder, und für Haltung des Registers darüber.

Fünf hundert Thaler, zu zwey Freytischen im Convictorio für zwey dürftige, fleißige Studiosos Medicinae, oder so deren nicht vorhanden, zween Studiosos Theologiae, ebenfalls von der Universität zu vergeben.

Fünf hundert Thaler, zum Bau der Schloßkirche; zu welchem die Stifterin noch ohnedies schon andere 500 Thaler zur Herstellung der Kanzel und Altarschmucke, auch noch 50 Rthlr zur Collecte für diese Kirche hergegeben hat.

Außer diesen, zu milden Stiftungen gewidmeten Kapitalien, hat nun noch die Frau Stifterin 3000 Rthlr an die beyden Marpergerschen Kinder und deren Frau Mutter; 2000 an den Herrn Beichtvater und Herrn Curator, jedem ein Tausend; 100 Rthlr an den Custodem der Schloßkirche, und 78 Rthlr an ihre Domestiken; in allem also 13108 Rthlr vermachet.

Und solchergestalt können wir sie mit Recht neben die preiswürdigen Frauen stellen, welche sich durch Vermächtnisse bey unserer hohen Schule ein immerwährendes Andenken zuwege gebracht haben; neben eine Bergerin, neben eine Unruhin, geb. Leyserin, neben eine Donathin, geb. Leyserin, neben eine Sigismundin. Unter diesen aber verdient unsere Marpergersche Vaterin den ersten Platz: theils weil ihre Wohlthat so ausgebreitet, und auf so vielerley gottselige Absichten gerichtet ist; theils, weil die Größe des Vermächtnisses der andern ihre bey weitem übertrifft, und unter die ansehnlichsten Stiftungen bey unserer Universität, unmittelbar neben die freygebigsten Gestifte eines Wolframsdorfs und Marrschalls, zu stehen kömmt. Die Erkenntlichkeit nun, welche Ihr dieserwegen öffentlich gebühret, muß sie ungezweifelt noch späte von der Nachwelt erhalten, wenn so unterschiedliche Arme und Dürftige aller Arten, durch Ihr von Gott geschenktes Vermögen unterstützet, Ihr Andenken seegnen, und Ihren Marpergerschen sowohl, als Vaterschen Namen, nicht blos im Herzen verehren, sondern auch vor den Augen der Welt preisen werden.

III.

Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Katechismus der Natur, herausgegeben von J. F. **Martinet**, A. M. Mitgl. „der Ges. der W. zu Harlem und Diener „des göttlichen Worts zu Zutpfen. I. Th. „aus dem Holländischen der vierten Auflage übersetzt von **Johann Jacob Ebert**, „Prof. der Math. zu Wittenberg. Leipzig, „bey Weidmanns Erben und Reich 1779. „1 Alph. 4 Bog. in gr. 8. mit 4 Kupfert.“ Dieses Buch empfiehlt sich nicht nur wegen der Faßlichkeit im Vortrage, sondern auch wegen der guten Wahl der vorgetragenen Sachen, und Ordnung, die in demselben ist beobachtet worden. Es ist alles in Fragen und Antworten abgefasset, und der Verfasser unterweist seinen muntern und lehrbegierigen Untergebenen über die vorkommenden Gegenstände auf eine einnehmende und eindringende Weise. Ueberall suchet er seinen Lehrling auf die Werke der Natur aufmerksam zu machen, ihn der Unwissenheit in denselben zu entreißen, und ihm die Vortheile zu zeigen, welche aus der Kenntniß natürlicher

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

12 Stück, Freytags, den 26 März 1790.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

Mrz.	Tage	Barometer nach Parif. Zoll u. Lin. Morg.	Mit.	Ab.	Thermom. Fahrenh. M. Mi. A.	Hygrometer. eigenes. Mo. Mit. Ab.	Reg. Schnee nach Duc. As Mo.	Mi.	Ab.	Winde. Morg.	Mittag.	Abend.	Wetter. Morg.	Mit.	Abend.
20.	♄	8, 46.	43.	41	29.55.45	271.318.373	0.	0	0	Ogn. 2.	Ono. 2.	No. 3	kl. 3.	kl. 3.	kl. 3.
21.	☉	8, 44.	43.	41	29.57.46	337.[illegible]2.426	0.	0	0	Ono. 2.	Ogn. 2.	Ogn. 1	kl. 3.	kl. 3.	kl. 3.
22.	☽	8, 37.	30.	21	31.58.51	362.[illegible]47	0.	0	0	Ogn. 1.	Ogn. 2.	O. 3	kl. 3.	kl. 3.	kl. 3.
☽ 23.	♂	8, 06.	01. 7,	113	36.61.49	421.44.	0.	0	0	Ono. 2.	Oso. 4.	Oso. 3	kl. 3.	heiter.	heiter.
24.	☿	7,105.	105.	101	35.66.56	437.446.456	0.	0	0	Ono. 1.	Ono. 2.	Oso. 1	heiter.	heiter.	heiter.
25.	♃	7,108.	111.	114	35.70.58	451.447.453	0.	0	0	Sw. 1.	Wsw. 2.	Wnw. 2	heiter.	heiter.	kl. 3.
26.	♀	7,115.	115.	114	43.68.54	362.415.398	0.	0	6	Wgn. 1.	Wgs. 2.	Wnw. 2	kl. 2.	kl. 2.	reg. 1.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Anmerkungen bey der vorher angeführten Meesischen Stiftung.

Der Genuß dieses Stipendii ist zu Ostern 1571 angegangen, und es hat der seel. Stifter, bis an seinen Tod, die 4 armen Studenten selbst ernannt, insgesammt Chemnitzer, außer solche, die aus seiner Freundschaft gewesen. Die allerersten Stipendiaten finde ich: Theophil. Glaser, Dresd. Johannes Helwig, Chemnic. Johannes Golsius, Chemnicens. Henricus Major, Iutreboc. Aber schon 1575 hat die Collatur des seel. Stifters Bruder, Caspar Meese, der Arzney Doctor und Prof. zu Leipzig, auf sich gehabt, mit dem einige Irrung, wegen der Stipendiaten, der Vacanzen und sonst, vorgegangen seyn müssen, welche A. 1575 den 24sten Aug. durch einen eigenen Receß zwischen der Universität und ihm beygeleget worden. Er hat auch um diese Zeit die Vergebung der Stipendien und das Ius Patronatus ausgeübet, so weit ihm solches in der Fundation und

Testament des Hrn D. Johann Neefens gelassen worden. Dieweil er sowohl, als sein Bruder, Johann Neefe, in Leipzig studiret, auch letzterer viel Neigung zu Leipzig gehabt: so hat er, außer den hiesigen Stipendien, noch eine eigene Stiftung nach Leipzig geleget, von der mir indessen nicht alles bekannt ist. Denn einmal schreibt Io. Manlius Locor. commun. collect. p. 583. die zuerst A. 1562 zu Frankfurt herausgekommen sind, also: D. Ioannes Nevius, Doctor Med illustriss. Principis Augusti Ducis et Electoris Saxoniae, singulari amore studia et pauperes schol. sticos complectitur, in quorum gratiam Anno 1561 Lipsiae tria stipendia perpetuis reditibus ordinavit: quam pecuniam nemini, ipso mortuo, repetere liceat. Ea vero stipendia semel adepti, sexennio uti possunt, et sic (si placet,) assumere gradum Doctoris: ad quem gradum commode assumendum prudens suum consilium addidit. Non dubito, quin utentes cum aliis bonis viris suam gratitudinem et verbis et re ipsa, si alicubi habeant occasionem, declaraturi sint; et Deum precaturi, ut huic bono, pio et seni Doctori, una cum suis longaevitatem, prosperitatemque in omnibus vitae actionibus concedat. Nachgehends lese ich in einem unsrer alten Stipendienbücher, bey der Universität, wo Fol. 114 die erstern Neefischen Stipendiaten von 1571 bis 1675 stehen, gleich nach den 4 allerersten Percipienten, deren einer Theophilus Glaser gewesen, folgendes beygeschrieben: Theophili Glaseri stipendium dedit D. Doctor Nevius *Iohanni Fischero*, Torgensi, filio M. Iohannis Fischeri, quondam Torgentis Ecclesiae Diaconi. Ipsi Theophilo vero attribuit unum ex suis beneficiis maioribus, de pecunia deposita apud Senatum Lipsiensem. D. Johann Neefe, der sich, so wie sein Bruder damals, oft Naevius schrieb, hat sonst auch viel Geld zur Gelehrsamkeit angewandt, und zum Drucke des Kräuterbuchs vom Matthiolus große Summen hergegeben, und überhaupt auf seinen langen Reisen in Italien, und andere Länder, wo er selbst zu Ferrara Doctor geworden, ein ansehnliches Geld, zur Erweiterung seiner Kenntnisse, angeleget. Nach seinem 1574 zu Dresden erfolgten Tode vergab sein angezeigter Bruder, Caspar Näve, Prof. der Medicin zu Leipzig, die hiesigen Stipendia, und in unserm alten Stipendienbuche sehe ich davon zuerst 1583 folgende vier Stipendiaten: Nicolaus Wernstorff, der es vier Jahre gehabt, Simon Groß, Marcus Wildicke, M. Theodosius Fabritius; und die Reihe der Stipendiaten geht bis fast zu Ende vorigen Jahrhunderts. Nach dem Jahre 1646 folget eine große Lücke. Denn da steht: Anno 1647. 48. 49 u. s. w. bis 1663. vacat. Hier nämlich ist das Stiftungskapital, welches auf dem Ritterguthe Leipnitz gestanden, weiter hin unzahlbar geworden, und das Guth, unstreitig, in und nach dem damaligen dreyßigjährigen Kriege, in Verfall gekommen. Diese unglückliche Vacanz-Periode ist nachher der Grund zu der großen Verbesserung unsers Neefischen Stipendii geworden, davon wir nun in unsern Nachrichten folgende Anzeige antreffen, die ich im Auszuge, jedoch hinlänglich, mittheilen muß.

Nachdem das Rittergut Leipnitz, auf welchem das Neefische Stipendium gehaftet, an Herrn Johann Levien von Beningsen auf Vandelen rc. vor Sechzehen tausend Gülden verkaufet, und vermöge eines eingeholten und am 29sten Augusti des 1656sten Jahres publicirten Prioritäts-Urthels, der Universität Wittenberg sowohl die liquidirten Zweytausend Gülden Kapital des oben gemeldeten

ten Neefischen Stipendii, als auch die betagten Zinsen davon, ohne einigen Abgang adjudiciret, darauf auch das Kapital von dem von Beningsen als Käufern, auf dem Gute Leipnitz, um gebührende Verzinsung behalten, die aufgelaufenen Zinsen aber, an Zweytausend sechshundert und funfzig Gülden, (wovon aber denen Leipnitzischen Landerben von denen Herrn Neefen und der Universität Einhundert fünf und zwanzig Gülden erlassen worden sind) den 3ten October 1663 baar bezahlet worden; So hat sich die Universität Wittenberg mit denen der Zeit Aeltesten des Geschlechts, Herrn Theodoro Neefen, der Arzney Doctore und Medico ordinario zu Chemnitz, und Herrn Theodoro Neefen, Stadtrichter zu Chemnitz, solcher ausgezahlten Zinsen wegen den 5ten October 1663 verglichen, wie folget:

Zuerst sind aber von den 2650 Gülden 345 Fl. wegen in dieser Sache aufgewendeten Unkosten abgezogen worden, und es blieben noch übrig 2305 Fl. wovon aber noch an einige vormalige ältere Stipendiaten der Jahre 1636 — 1643 durch Vergleich so viel bezahlet worden, daß gerade Zweytausend Gülden übrig geblieben sind. Die Universität hat auch diese 2000 Fl. baares Geld durch den Verwalter ihres Fisci in Empfang nehmen lassen, und sind von ihr sammt den Herren Neefen zu einem neuen Capital, nach der alten vom Herrn D. Johann Neefen seel. den 4ten Septembr. Ao. 1570 geschehenen Fundation, gewidmet und fundiret worden. Hierüber sind nun folgende Puncte von beyden Theilen abgehandelt, genehmiget und geschlossen worden.

1) Sollen diese 2000 Fl. zu einem Capital gemacht, und von der Universität mit Churfürstl. Obrigkeitl. Consens ausgeliehen werden; und da sich die Gevättern von Veltheim auf Ostrau und Harpke ꝛc. gleich dazu angegeben, sind ihnen diese 2000 Fl. gegen Cedirung 2000 Thaler wiederkäuflichen Capitals, so sie auf dem Gute Hembsendorf zu fordern, davon sie 2000 Fl. von dem Neefischen Stipendio, und 285 Fl. 15 gr. von der Universität aus dem Fisco Fundationis empfangen, auszahlen zu lassen, einhellig verwilliget.

2) Soll in der Obligation ausdrücklich gedacht werden, daß von denen Herren Neefen und seel. Herrn Vorfahren, diese milde Stiftung ursprünglich herrühret, diese Zinsen zu einem neuen Capital und ewiger Perpetuation gemacht worden.

3) Da es sich zutragen kann, daß das alte und neue Capital dieser Stiftung von denen Debitoribus aufgekündiget und wieder abgeführt, und auch wieder ausgeliehen werden muß; so soll dies allemal mit Vorwissen der Herren Neefen geschehen.

4) Ist auf Begehren der Herren Neefen ihnen eine vidimirte Copiam solcher Obligation auszustellen verwilliget; das Original aber, wie auch die Eintreibung der Zinsen, kömmt der Universität allein zu.

5) Sollen von den Interessen dieser neuen Zweytausend Gulden nur zwene Stipendiaten gehalten, und jedem jährlich Funfzig Gülden zu ihrem bessern Auskommen Vier Jahr lang gereichet, auch nach Gelegenheit solches beneficium auf Zwey Jahre prolongiret werden, immaßen bey dem ersten Stamm es also verglichen ist.

6) Sollen die letztern beyden Stipendia ohne absonderliche Dispensation der

Herren Reesen, auch der Universität, und außer erheblichen Ursachen, auf fremde Universitäten und an andere Oerter nicht gefolget werden.

7) Dafern auch von dem an die alten Stipendiaten zu zahlendem Gelde etwas inne bleiben sollte, so soll solches nebst den andern Geldern bey der Universität zur Berechnung und in Vorrath verbleiben, und der Vorrath insgesammt zu einem neuen Capital gemacht, auch sobald die Zinsen bis 20 Fl. steigen, abermals als ein Capital ausgethan werden.

8) Im übrigen soll es bey des seeligen Fundatoris Herrn D. Johann Reesens Fundation de dato den 4ten Septembris anno 1570, wie auch dem bey Vergleiche sub dato den 24ten Augusti 1575 allerdings verbleiben, und dieses daraus erwachsene neue accessorium nach derselben Fundation in allen und jeden darinnen enthaltenen Puncten und Clausuln — gehalten werden.

9) Da dieses der Herren Reesen und der Universität eigentlicher Wille und Meynung durchaus gewesen; so ist dieser Receß von beyden Theilen vollzogen worden, so geschehen in Wittenberg den 5ten October im Eintausend sechshundert drey und sechzigsten Jahre.

Der Receß ist von Seiten der Universität besiegelt, und gleich dahinter steht der Reesen Acceptation, mit dem Zusatze: Weiln es sich begeben, daß Hr D. Theodorus Reese, ehe obiger Receß von ihnen vollzogen worden, unverhofft Todes verfahren, und aber der nächst folgende vom Geschlecht, Herr Theodorus Reese, Stadtrichter zu Chemnitz, allbereit bey obiger Verabhandlung zukegen gewesen, solche auch durchaus beliebet, als haben anstatt des verstorbenen Herrn Doctoris, itzt gemellter Herr Theodorus Reese, Stadtrichter, und an statt dieser der negst folgende vom Geschlechte, Herr Johann Zacharias Reese, des verstorbenen Herrn Doctoris Bruder (weswegen doch beyderseits, alß die Universität das dadurch ihrem habenden Rechte, auch hinwieder die Herren Reesen, das durch solche Protestation dem Ihrigen nicht präjudiciret seyn solle, ausdrücklich bedungen) kegenwärtigen Receß in allen seinen Puncten, und Clausuln nochmals approbiret, und mit ihrer eigenen handtunterschrift und Petschaft vollzogen. So geschehen in Wittenbergk den 22 Februarii Ao. 1665 (L. S.) Theodorus Reese p. t. Collator Pljr. (L. S.) Johann Zacharias Reese p. t. jüngerer Collator.

Solchergestalt hat diese Reesische Stiftung, durch das neue Kapital der 2000 Fl. einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, welcher an 2 Stipendiaten alljährlich vertheilet wird. Es ist aber dabey noch nicht geblieben; sondern es ist A. 1710 den 15ten May, zwischen der Universität und den damaligen Reesischen Collatoren ein abermaliger Receß errichtet worden, vermöge dessen, die von beyden alten Kapitalien ausgeworfene Agio, als ein neues Kapital angeleget, und die davon fälligen Zinsen den Stipendiaten zugeleget werden sollen. Das Agio vom ältern Stiftungskapitale der 2000 Fl. hat jährl. 25 Fl. Zinsen betragen, und wird vom Ritterguthe Strehla bezahlet. Das Agio von den neuern 2000 Fl. auf dem Hause Olzschau versichert, haben 12 Fl. 10 gr. 6 pf. Zinsen nach Landesobservanz betragen. Diese gesammte Vermehrung ist von diesem Jahre an den Stipendiaten zugeschlagen worden, und jeder von den

den vieren, die das ältere Beneficium von 25 Fl. jährlich genossen, hat von da an jährlich 30 Fl. erhalten. Jeglicher der 2 Percipienten des neuen Accessorii, welcher jährlich 50 Fl. bekommen, hat nunmehr 58 Fl. 15 gr. 9 pf. empfangen; welches Genußquantum in den folgenden Jahren sogar bis 60 Fl. ist erhöhet worden, als soviel noch itzt die Zinsen für jeglichen dieser 2 Stipendiaten ausmachen. Jedoch haben sich die Herren Collatores, mit Einstimmung der Universität, hierbey reservirt, daß sie solche zwey größern Stipendia, in Mangel studirender Neefen und Blutsfreunde, bey denen Extraneis, oder Chemnitzer Kindern, theilen, und jedwedem Stipendiaten nur die Hälfte, nämlich 29 Fl. 7 gr. 10½ pf. oder anitzt volle 30 Fl. conferiren, und auszahlen lassen mögen. Dieweil auch von dem gedachten verglichenen und gezahlten Agio der vorigen Jahre, ehe dieser Receß gemachet worden, 107 Fl. 19 gr. 3 pf. übrig geblieben waren, so sind davon 100 Fl. zu einer neuen Fundation dergestalt verordnet worden, daß, weil E. löbl. Universität Gerichts- und Fisci-Verwalter zugleich wegen der Neefischen Stipendien hiesiges Orts, Mühe zu übernehmen gehalten ist, dafür ihm nach Anleitung solcher Stipendien-Fundation keine Ergötzlichkeit ausgesetzet ist, und in dessen Ansehung der älteste Collator, D. Johann Karl Neefe, Prof. Publ. Extraord. und der Juristenfacultät allhier Assessor, demselben jährlich aus seinen eigenen Mitteln Fünf Fl. freywillig gestattet, hingegen der Verwalter in Eintreibung solcher Stipendien-Zinsen möglichen Fleiß anzuwenden, auch keinem Stipendiaten von seinem conferirten Stipendio, der Mühe und Expedition halber etwas abzukürzen versprochen, so haben nunmehr ermelte Collatores wohlgedachter Universität besagte hundert Fl. dergestalt überlassen, daß dieselben solche ausleihen, und derselben Fisci-Verwalter gedachte 5 Fl. als eine neue Stiftung und ordentliche Discretion jährlich einheben oder inne behalten möge. — Dieser Receß ist von der Universität Rectorn Heinrich Leonhard Schurzfleisch, auch Protonotario D. Christian Temmich, und den Collatoribus D. Johann Karl Neefe, und Caspar Theodorus Neefe unterschrieben, und beyderseits besiegelt.

In obangezeigter Maaße ist nun diese ansehnliche Stiftung noch bis itzt, unter göttlichem Seegen, erhalten worden, woraus die Stipendiaten, welche nach dem gnädigsten Befehle d. 16ten Febr. 1753 allhier studiren, und deren Stipendiengelder nicht auf andere Universität verabfolget werden sollen, ihre angewiesene Stiftungsportionen unverkürzet, und allemal in den gehörigen Fristen, Ostern und Michael, ausgezahlt empfangen haben, welche Ordnung auch künftig, unter guter Aufsicht der Universität, beybehalten wird.

III.
Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Kurzer und auf Erfahrung gegründeter Unterricht, was man beym Erkaufe eines Ritter- oder andern Landgutes und Grundstückes, theils aus der Landwirthschaft, theils aus der Rechtsgelahrheit, wegen der zu dem Grundstücke gehörigen Rechte und Gerechtigkeiten, aller wirthschaftlichen Einrichtungen und Gebäude, Felder, Wiesen, Gehölze, Fischerey und Schäferey, Einkünfte, Ab- und Ausgaben, Anzahl der Unterthanen, und dergleichen, sorgfältig zu wissen und zu beobachten nöthig hat, nebst beygefügten Tabellen, in wel-

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

27 Stück, Freytags, den 9 Julius 1790.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

		Barometer nach Parls. Zoll u. Lin.			Thermom. Fahrenh.	Hygrometer. eigenes.	Regen. nach Duc. As			Winde.			Wetter.		
Jul.	Tage	Morg.	Mit.	Ab.	M. Mi. A.	Mo. Mit. Ab.	Mo.	Mi.	Ab.	Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mit.	Abend.
	3. ♄	7, 66.	70.	73	55.70.59	461.465.472	8.	0	56	Wgs 4.	Wgs. 5.	Wgs. 4	kl. 1.	kl. 1.	reg. 5. gew.
☾	4. ☉	7, 74.	73.	74	51.70.63	448.457.496	0.	3	2	Wgn. 1.	Wgs. 3.	Wgs. 4	kl. 2.	reg. 1.	kl. 2.
	5. ☽	7, 72	68.	60	50.72.56	521.537.491	0.	0	42	Wsw 2.	Ssw. 4.	Sw. 2	kl. 1.	kl. 1.	reg. 2.
	6. ♂	7, 59.	60.	63	54.70.62	453.456.460	0.	4	2	Sw. 3.	Ssw. 4.	Wnw 2	kl. 1.	reg. 1.	tr. 2.
	7. ☿	7, 80.	90	99	54.69.62	464.471.466	0.	3	0	Nno. 3.	No. 2.	Ono. 1	kl. 1.	reg. 1.	kl. 3.
	8. ♃	7,112.	116	118	53.70.64	477.483.491	0.	0	0	Wgs. 3.	Nnw. 2.	Nnw. 2	kl. 3.	kl. 1.	kl. 1.
	9. ♀	7,119.	114.	100	50,68.65	457.463.517	0.	0	0	Wgs. 2.	Wsw. 3.	Wgs. 3	kl. 1.	kl. 1.	kl. 1.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Von Doctor Henning Göden Stiftung.

Dieses ist vermuthlich das älteste Stipendium, welches wir für arme Studirende, von Privatpersonen, bey hiesiger Universität haben. Es hat eigentlich Göden, von dem ich nachher etwas anzeigen will, keine absonderliche Stiftung aufgerichtet, sondern nur im Testamente verschiedene Legata und Almosen ausgesetzet, und erst von seinen Testamentserben ist dieses Gestifte, nach des Erblassers Willen, durch einen besondern Receß, in Ordnung gebracht; davon die Originalnachricht im Stipendienbuche folgende ist.

„Stipendium Doctoris Henningii Gödenn Præpositi. Inn dem Receß zwischenn den Testamentariis Doctoris Henningii vnnd der Vniuersitet zu Wittenbergk, welcher von dem Durchlauchtigenn ꝛc. ꝛc. Hertzog Johannß Churfürstenn zu Sachssen, Anno 1529, aufgericht, Stehenn volgende Worte verleibt,

Inn vnser Vniuersitet zu Wittenbergk, solle von dem Testament vnnd Allmusenn obgemelts Doctoris Henningii diesse verordnung vnnd brauch gehalten werdenn, Nemlich, daß daruon In vnser Vniuersitet zu Wittenbergk vier Studenten gehalten werdenn sollenn, deren einer In artibus, der andre Medicinam vnnd Mathematica studirenn, vnnd soll Ihnenn dieß also auffgelegt werdenn, So sie das Studium Mathematicae vnterlassenn, das Ihnenn das Stipendium nit folge, der dritte soll In Iure studirenn, vnnd der Vierde In Theologia, Die Walh aber wem es zu leihenn, vnnd wie lang, soll bey der Vniuersitet stehenn, Also das der Rector, so zu Jeder Zeit da sein wirdt, mit den vier Dechanten nach Ihrenn rechtenn verstanndt tuchtige Leuth darzu wehlenn, vnnd alle halbe Jhar sollen die Jhenigen, so dieß Stipendium Inhabenn, widder darumb bittenn, damitt sich ein Rector erkunde, ob sich Dieselbenn geburlich gehalten odder nicht. Wo auch einer oder mehr aus Doctoris Hennings Geschlecht darumb bittenn wurdenn, soll es Ihnen vor andern geliehenn werdenn, So sie anders zu studiren geschickt vnnd tuchtigk sein."

Erläuterungen über diese Stiftung. Ihr Stifter ist gewesen D. Henning Göden, oder Godenus, von Havelberg, in der Mark, gebürtig, der zu Erfurt, allwo er studirt, die ansehnlichsten Aemter bekleidet, daselbst promoviret hatte, Professor Juris daselbst gewesen, A. 1486 und 89 das Rectorat der Universität geführet, auch an der Stiftskirche zu St. Marien daselbst Canonicus geworden. Von hier rief ihn Churfürst Friedrich der I.I. auf diese neu angelegte Universität A. 1502, gab ihm die Professionem Iuris Canonici, und die Probststelle an hiesiger Schloß- und Stiftskirche zu Allerheiligen; denn vor der Reformation waren diese Pröbste gemeiniglich Juristen, und Göden war es auch noch drey Jahre nach angefangener Reformation, da er endlich A. 1521 im hohen Alter verstarb, und in die Schloßkirche begraben wurde. Aus dem Brande dieser Kirche A. 1760 ist sein ehernes Monument mit folgender Inscription, die auch in Sennerts Athen. p. 196 steht, annoch gerettet, und bis itzt aufgehoben worden. Die Buchstaben sind, nach Art lateinischen Inschriften, wie gewöhnlich, in Quadratform: Henningo. Goden. Havelbergensi. Iureconsultorum. Suae. Aetatis. Facile Principi. Huius. Ecclesiae. Praeposito. Ac. Beatae. Mariae. Erphurdiensis. Scholastico. Canonicoque. Extrema. Aetate. Sed. Florentibus. Honoribus. Anno. Christi. MDXXI XII. Kal. Febr. Hic. Vita. Functo. Sepultoque. Matthias. Meier. Iurisconsultus. Cathedralis Hildesheimensis. Ac. Praenominatae. Erphurdiensis. Ecclesiae. Canonicus. Eius. Ultimae. Voluntatis. Primarius. Executor. Patrono. Optime. Merito. Gratitudinis. Ergo. F. C. — Faber schreibt (histor. Nachricht von der Schloßkirche p. 98) daß Göden vom Churfürsten A. 1512 zum Inspector und Generalreformator der Universität sey bestellet worden; und daß er überhaupt bey demselben viel gegolten, erhellet auch daraus, weil er die Stadt Erfurt mit dem Hause Sachsen, bey Gelegenheit der mancherley entstandenen Irrungen, im J. 1516 wieder auszusöhnen gewußt: weshalb er bey den Erfurthern im äußerst großem Ansehen gestanden hat.

Der Stamm dieses Vermächtnisses scheint anfänglich 1200 Meißn. Gülden gewesen zu seyn; davon 1000 Fl. beym Rathe zu Erfurt, auf vier von hundert Zinsen, gestanden; zehen Gulden aber sind

sind als Zinsen von Caspar Fischer zu Warttenburgk gezahlet worden, und sind auf dem Gute das ganze vorige Säculum hindurch, bey Abel, und Hans Christoph Ebeleben, versichert gewesen. In allem 50 Fl. jährlich. Die 1000 Fl. hat Churfürst August den 25sten September A. 1570, durch eine eigenhändige Verschreibung, vom gedachten Stadtrathe auf seine Silber- oder Rentkammer übernommen, zu 4 p. C. jährlichen Zinsen, wie die Worte der Versicherung heißen: „und gereden und versprechen darauf vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir und sie mehr erwehnter Universität obgedachte 40 Fl. jährl. und wiederkäufl. Zinnse, als von 100 vier, wie ihnen die der Rath auch nicht anders verzinset, an Unser Meißnische Wehrung — des Jahres auff zwo Fristen, Als halb Walpurgis nechstkommende anzufahen, und die andre Helffte auff Michaelis, und so fürder aus Unser Renthkammer zu Leipzig, ohne Verzuck entrichten lassen wollen und sollen — Jedoch haben wir Uns unsern Erben und Nachkommen hiermit zuvorn behalten, die Wiederkauf solcher Zinse mit 1000 Fl. vorbeschriebener Wehrunge zu thun, Also, daß Wir die Ablesunge auf der Zinnßtage einen bemeldter Universität ankündigen, und alsden den nechstfolgenden Zinnßtag die 1000 Fl. sambt allen versessenen Zinnsen — aus obbestimbter unser Silberkammer entrichten und vergnügen sollen und wollen, und wenn solches beschied, alsdenn und eher nicht, soll dieser Wiederkauff todt und abe seyn.“ — Dieser ist bisher nicht geschehen, sinthemal das Originaldocument noch in dem Archive vorhanden liegt; vielmehr scheint das ganze Kapital, wie aus den ältern Rechnungen zu ersehen, schon zu Anfange vorigen Jahrhunderts in die Churfürstl. Tranksteuer übergetragen, und ist mit 4 p. C. verzinset worden. Indessen ist davon weiter keine Nachricht, und es bleibt ungewiß, ob, und wie das Kapital dahin genommen ist. Da es ein so alter, den Stiftungskapitalien völlig gleicher, Hauptstamm ist, so hätte derselbe bey der ursprünglich versicherten Interesse von 4 p. C. wie es auch vormals immer verzinset gewesen, mögen gelassen werden. Außer diesen 1000 Fl. oder 875 Rthlrn. ist noch ein anderes von 100 Rthlrn. in der Churfürstl. Steuer, und ein drittes von 75 Rthlrn. und 9 Rthlr. 9 gr. Agio Kapital steht auf dem Guthe Oeltzschau consentiret; daß daher der ganze Stamm der noch itzt gangbaren Zinsen 1059 Rthlr. 9 gr. beträgt. Vormals scheint ein Theil, von etwa 100 Fl. des Stammes, irgend verlohren gegangen zu seyn, wie die alten Rechnungen ergeben, der aber durch das jährliche kleine Ueberbleibsel in der Kasse, mit einigem Ueberschusse, ist ergänzet worden. Dieses für damalige Zeit recht ansehnliche Legat ist aber vermuthlich nicht das einzige, welches D. Göden hinterlassen hat, als der überhaupt ein namhaftes Vermögen muß besessen haben. Denn aus Motschmanns Erfordia Liter. erwähnet das Jöchersche gelehrte Lexicon, Göden habe ansehnliche Summen zu allerhand Stiftungen ausgesetzet, und insbesondere der philosophischen Facultät zu Erfurth 1000 Goldgülden zur Verbesserung ihrer Salarien, vermachet. Außer D. Joh. Scharfen, der 100 Fl. für die Choralisten bey der Schloßkirche legiret hat, weis ich nicht, daß nach der Zeit irgend ein Probst bey derselben jemals ein Vermächtniß zu milden Stiftungen, auch beym guten Vermögen, das sie erlanget, hinterlassen hätte. Von einem der letztverstorbenen hat man es geglaubet, so wie er bisweilen Hoffnung zu einem Andenken bey dieser Kirche soll gemachet haben.

Allein er ist diesfalls ohne Andenken geblieben.

Die jährlichen Einkünfte an Zinsen bey dieser Stiftung sind vom Anfange her 50 Fl. gewesen, und nachher, bey erhöheter Zinsen, nahe an 60 Rthlr. gekommen. Nachdem aber die Chursächsische Steuer, nach dem siebenjährigen Kriege, nur 3 p. C. Zinsen zahlet, so ist dies daselbst hingezogene Kapital der 1000 Fl. oder 875 Rthlr. ebenfalls nur mit 3 p. C. verzinset, und also die Einkünfte sehr herunter gesetzet worden. Itzt betragen sie in allem noch jährlich 33 Rthlr. 11 gr. 3 pf. Es ist immer ein Glück, daß bey so vielen Unfällen, denen auch die Stiftungsgelder ausgesetzet sind, dennoch Kapital und Zinsen bis itzt im Ganzen erhalten, und an die armen Studirenden sind ausgezahlet worden.

Der Genuß dieser Stiftungseinkünfte ist, besage des Testaments, vier armen Studenten ausgesetzet, und diesen wird er noch bis auf heutigen Tag verliehen. Ich finde die ältesten Percipienten ums Jahr 1559, wo jeglichem jährlich 13 Fl. bezahlet sind, so wie itzt die jährigen Zinsen meist ganz vertheilet werden. Die Vergebung des Stipendii ist dem jedesmaligen Rector der Universität, und den vier Dechanten überlassen; und diese haben die Collatur noch itzt allein auf sich. Die Zeit, wie lang es soll genossen werden, ist im Testamente nicht genau bestimmt, sondern den Collatoren überlassen worden; doch heißt es, sollen diejenigen, welche es haben, alle halbe Jahre darum bitten, und ihrer Tüchtigkeit wegen geprüfet werden. Diesem zu Folge haben Rector und Decani in den ältern Jahren, als von 1560 bis 1680 den Genuß auf mehrere Jahre für jeden Percipienten, und insbesondere auf fünfe, gestellet. Denn ich finde im Perceptionsregister angemerket: das Stipendium sey auf fünf Jahre, aber mit Einschluß eines Gnaden- oder Prorogations-Jahres, zu vergeben gebräuchlich gewesen. Dabey ist fleißig auf das Verhalten der Stipendiaten gesehen, und wohl halbjährig Nachfrage und Prüfung angestellet worden. Denn gleich Anfangs, ums Jahr 1560, steht im Stipendiatenverzeichnisse angemerket: „Philippus M. Antonii Sohn hat das stipendium theologicum gehabt, ist in kein lectionem publicam kommen in einem viertel Jhar, soll noch ein halb Jar haben, zum Versuche ob er sich bessern wolle, hat sich nicht gebessert, ist ihme das Stipendium auffgesagt, und Iohanni Hagen zugesagt, welcher in theologia studiren soll." — So genau wird es bey unsern toleranten Zeiten selten mehr gehalten. Dieweil nun die Verleiher dieses Stipendii, Rector und vier Decani, ganz über die Zeit des Genusses zu verfügen haben, so scheint es, man ist nach der Hand schlüssig geworden, das Gödische Stipendium lieber alle halbe Jahre zu vergeben, und entweder die alten Percipienten, wenn es beliebet wird, dabey zu lassen, als welches bisweilen noch geschieht, oder aber auch neue dabey anzustellen, von deren Fleiße und guten Aufführung man sattsam versichert ist. Denn davon kann doch jeglicher Decanus, bey den vorzuschlagenden Subjecten, das beste Zeugniß ablegen. Freylich läßt sich über manchen Punct der testamentlichen Verordnung nicht so genau halten, wenn anders die Wohlthat nicht ganz gehemmet werden soll. Z. B. daß die Studiosi Medicinae und Artium Mathesin studiren sollen, und wenn sie das studium Mathematicae unterlassen, ihnen das Stipendium nicht gefolget werde. Gewißlich würde es anitzt niemals gefolget, wenn dies Erfoderniß durchaus statt haben sollte. Weit größere Gegen-

stände

stände und Belohnungen bringen die Studirenden nicht dahin, nur die Elemente der Mathematik zu lernen, geschweige ein so geringer Werth von etlichen Thalern: so sehr es auch zu wünschen wäre, daß alle Musensöhne, nebst den Humanitätsstudien, die Mathematik etwas treiben möchten. Sie würden dadurch viel ungereimte Grübeleyen bey Seite setzen, womit sie sich itzt, zumal bey den theologischen Wissenschaften, nur gar zu gern beschäfftigen; und den gelehrten Dünkel ablegen, der sie in den Studentenjahren so leicht befällt.

III.
Gelehrte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Systematisches Handbuch der gesammten Chemie, zum Gebrauche seiner Vorlesungen entworfen von Friedrich Albrecht Karl Gren, ordentl. öffentlichen Lehrer der Arzneygelahrheit zu Halle. Theil I. 684 S. Th. II. Band I. 476 Seit. Th. II. B. II. 856 Seit. nebst 2 Bogen Tabellen. Halle, in der Waisenhausbuchhandlung 1787—90. gr. 8.“ Bey den ungemeinen Fortschritten, welche seit einigen Jahren in der Scheidekunst gemachet worden sind, war ein Handbuch sehr zu wünschen, welches, wie dem Anfänger zum Nachlesen und Belehrung, so den Geübtern zum Nachdenken und weiterm Forschen dienen könnte. Es mußten hier die neuerlich theils bestätigten, theils neu erfundenen Wahrheiten, nach einer sehr faßlichen Ordnung vorgetragen, und besonders diejenige erwählt werden, welche die Natur selbst in der Zusammensetzung der Körper uns lehret. Diesen Endzweck nun erreichet dies Handbuch vollkommen, welches vor Kurzem ganz beendiget worden ist. Der Herr Verf. hat es vorzüglich zum Gebrauche in seinen Vorlesungen entworfen, und vielleicht möchte es vielen in dieser Rücksicht zu weitläuftig und zu groß scheinen. Allein da er mehr durch Versuche die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu unterhalten, als durch vieles Nachschreiben zu ermüden suchet, so kann das Buch bey Wiederhohlung des Vorgetragenen außerordentliche Dienste leisten. Wir wollen den Inhalt kürzlich anzeigen, und hier und da einige Bemerkungen auszeichnen. In der Einleitung werden der Begriff, die Eintheilung, die Geschichte der Chemie vorgetragen, und von den chemischen Zeichen einiges berühret. Im ersten Abschnitte sind die nöthigen Vorkenntnisse zur chemischen Untersuchung überhaupt enthalten, wo die gewöhnlichen Kunstausdrücke, Operationen und Werkzeuge sehr deutlich und vollständig erkläret werden. Nun folgen im zweyten Abschnitte einige vorzüglichere und am allgemeinsten verbreiteten einfachern Stoffe, und Bestandtheile der Körper in den drey Naturreichen. Denn mit diesen mußte der Anfänger zuerst bekannt gemachet werden, indem sie die Hülfsmittel zur weitern Untersuchung der Körper enthalten. Von den Salzen, deren Krystallisation, den verschiedenen Arten derselben, den Säuren, Laugensalzen, Neutral- und Mittelsalzen. Salz nennt der Hr. Verf. jeden unentzündlichen Körper, der nur höchstens 20mal so viel siedendes Wasser, als seine Masse beträgt, zu seiner Auflösung erfordert, und auf der Zunge einen Geschmack erreget. Bey Gelegenheit des Aufbrausens der Säuren und Laugensalze, wird die Luftsäure, deren Natur und Eigenschaften, und die Anschwängerung des Wassers mit derselben nach Parkers Methode abgehandelt. Eben so sind die Erscheinungen der Veränderung des rohen Kalkes beym Bren-

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

40 Stück, Freytags, den 8 October 1790.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

		Barometer nach Paris. Zoll u. Lin.			Thermom. Fahrenh.	Hygrometer eigenes.		Regen. nach Duc. As			Winde.			Wetter.		
Oct.	Tage	Morg.	Mit.	Ab.	M. Mt. A	Mo.	Mit.	Ab.	Mo.	Mt.	Ab.	Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mit.	Abend.
2.	♄	7,119.	115.	114	40.72.54	441.	454	459	0.	0	0	Ogn. 1.	Ono. 2.	Ono. 1	kl 3.	kl. 3.	kl. 3.
3.	☉	8, 00.	03.	04	36 70.52	451.	459.	465	0.	0	0	No. 1.	Ono. 2.	Ogn 2	neb. 2.	kl. 3.	kl. 3.
4.	☽	8, 08.	10.	11	42.72 54	426.	442	452	0.	0	0	Ogn. 1.	Ogs. 1.	Oso. 2	kl. 1.	kl. 3.	kl. 2.
5.	♂	8, 13.	14.	06	45 79.62	407.	442.	457	0.	0	0	So. 1.	Oso. 1.	Oso. 1	kl. 3.	kl. 3.	kl. 2.
6.	☿	7,116.	111.	109	50.79.63	446.	476.	497	0.	0	0	Oas. 1.	Oso. 2.	So. 1	kl. 1.	kl. 2.	tr. 1.
7.	♃	7,103.	103.	101	52.76.61	421.	436.	441	0.	0	0	Wgs. 1.	Wsw. 2.	Sw. 1	tr. 2.	kl. 2	kl. 1.
8.	♀	7, 92.	94.	92	53.67.59	407.	415.	418	84.	0	0	Sgw. 1.	Wsw. 4.	Wsw. 3	gew.	kl. 1.	kl. 2.	kl. 2.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Von Doctor Mathäus Beßkau, aus Torgau, Stiftung für einen armen Studenten auf der Universität Wittenberg.

Dieses ist wiederum eine der ältesten Stiftungen für Studirende, die an hiesige hohe Schule gewiesen ist. Sie ist von Mathäus Beßkau, Art. et I. V. D. aus Torgau, daher er auch damals nur Doctor Torgau genannt worden. Er hat 1509 allhier in Doct. Iuris promovirt, und ist 1513 Lucae Evang. Rector der Universität, als Prof. Iuris, gewesen. Das ursprüngliche Document, worauf sie sich gründet, ist die Verschreibung der Universität, worin sie den Empfang des Kapitals von zweyhundert Gölden gegen die Beßkauischen Erben bekennet und die geschehene Stiftung zu dem gesetzten Endzwecke annimmt. Sie lautet folgendermaßen:

„Wir Rector, Magistri vnnd Doctores der Vniversitet Wittenbergk Bekennen mit diessem offenen Brieff gegen Jedermeniglich, das des Ehrwürdigenn Hoch-

gelehrtenn Herrn Doctor Matheus Beßkaw seligen nachgelassene erbenn, Als nemlich die tugentsame, Margarethe Bastian Heber seligers nachgelassene Witbe, vnnd Hedde Valtenn Schillings eheliche Hauffraw, sampt Ihrenn verordneten Vormunden vor vns erschienen, vnnd auß Christlicher Wolmeinung von obgedachts Ihres Vettern vnnd Ohemnes seligenn ererbten Güthern Zweihundert Fl. vnser Vniversitet der meinung zugestelt vnnd Incorporirt. das dieselbigenn ahn Jerliche Zinß angelegt, vnnd solcher Zinß einem Studenten alhie so auß Ihrer freundtschafft zu seinem Studio gegeben soldt worden, Solchs habenn wir vns als ein Christlich guth Werck gefallen lassenn, Geredenn vnnd gelobenn darauff zu Crafft diesses Briefs für vns vnnd vnser nachkommen, das wir dieselbigen Jtztgedachten Zinß einem Studenten, so obgedachte Erbenn werdenn ernennen volgenn wollenn lassen, Des zu mehrer sicherheit habenn wir vnser gemeiner Vniversitet Jnnsiegel hierundenn auffgedruckt, Actum Wittenbergk ahn xx Julii Im xxxv Jhar."

Die Zinsen dieses Kapitals an zehn Fl. als fünf damals bey Peter Brissel zu Beßwick, und fünf von Casparn Pfreundt, Apothekern, gezahlet, sind zuerst, auf Befehl der Herren, des Magistri Mathei Blochinchers Sohn verliehen, und bis 1561 an andere Verwandte gegeben worden. Um die Zeit aber hat sich unter den nächsten Freunden, der Verleihung halber, ein Streit erreget, der etliche Jahre gedauert, und zuletzt durch einen eigenen Vertrag von der Universität ist beygeleget worden. Mittlerweile blieb der Genuß des Stipendii unbesetzt, und man sammlete die jährlichen Zinsen zu einer Verbesserung für die Stiftung selbst. Dieser letzte Vertrag ist vor der Universität ergangen, und das dieserwegen errichtete Document nachstehenden Inhalts.

„Wir Rector — vrkunden hiemit öffentlich, Nachdem zwischen dem Wirdigen, Wolgelacten, Erbaren, Weißen Herrn Magister Matthes Blochinger, Superattendenten vnd Probst zu Kembergk an eynem, vnd Herrn Bartell Fuhrmann, Rathsfreundt zu Torgaw, am andern, nun etzliche Jhar hero, wegen Margarethen, Sebastian Hebers seligen, hinterlaßenen Wihwen, vnnd Hedewig Valentin Schillings ehelichen Haußfrawen, beide zu Torgaw, gethanen Stiftung und fundirten Stipendien, vor Jhre Studirende Freundschafft, dessen das Patronatus vnß vbergeben vnnd der Vniversitet allhier incorporirt worden, Jrrung vorgefallenn, Jndeme ermelter Jhurman Magister Blochingern vor keinen freundt erkennen wöllen, Dagegen aber Blochinger der Besitzung vnnd andere Behelff, Sonderlich das die Verleihung der Vniversitet alhier zugehörig, vnd bei derselben bieß anher gestanden, vorgewendet, Alß seindt ermelte beide parten folgender gestaldt — gutlichen vorglichen, vnd vortragen worden, nemlichen vnd also: Weill Jtzo künftig Michaelis dreißig Gülden, drey jhäriger Zinßen, von obgedachter Stiftung, so zwey hundert Gülden Heuptsummen vortaget, So sollen dieselben als balde vf Zinß außgethan, desgleiche alle folgende Zinßen, biß Michaelis des neun vnnd Siebenzigsten Jhares (thun zu hauf funfzigk gülden) auch eingesamlet, vnd zu obgedachten dreißig Gülden geschlagen, vnd vf Zinße außgethan werden, damit also die vorige Heuptsummen vmb achtzig Gülden gebeßert, vnd jhärlichen hinfüro das Stipendium vierzehenn Gülden tragen müge. Wann nun diese achtzig Gülden — vf Zinße außgethan, So soll

soll Barthol. Fhurman seinen Sohn, odder einen andern, auß der freundtschaft vns vorstellen, vnd wan solcher zum studio tüglichen befunden, dieses stipendium vf Sechs Jhar nach einander vn vorhindert gebrauchen vnnd geniessen. Do aber solche Sechs Jhar verflossen, alsdann soll Magister Blochingers Studirender Sohn, odder auß desselben freundtschaft einer (So ferne solcher hirzu durch vnß geschickt befunden) dieses stipendium vf vier Jhar lang, vnnd also beide, der Fhurman vnnd seine freundtschaft, daßelbe allemhal vf ermelte Frist, zu ewigen Zeiten wechßelsweiße vmb einander gebrauchen vnd geniessen — mit welchem allem dann beide Parten benügig gewesen, vnnd solches zu Danck angenommen. — geschehen vnd geben den 5 tag April Anno Christi Jhm vier und Siebentzigsten Jhare."

Nachdem vorher Barthol. Fuhrmann seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Doctor Beßkau zu Torgau gerichtlich einzeugen lassen: so hat der Genuß der Stiftung nach diesem Vertrage und Abschiede vaciret, bis 1591, da Barth. Fuhrmanns Sohn, Bernhard, es zwey Jahre genossen hat. Darnach hat Balthasar Hettenbach es von 1593 — 1601 erhalten, jährlich 26 Fl. 13 gr. Von A. 1601 bis 1615, nur vier Jahre ausgenommen, wo ein Verwandter zum Genusse gekommen ist, sind die Zinsen, wie es in der schriftlichen Nachricht heißt, in Vorrath geblieben, und zur Verbesserung des Stipendii ausgethan worden. Daher denn die solchergestalt angewendeten Vorrathsgelder A. 1615 schon eine Summe von 331 Fl. 20 gr. ausgemachet haben. A. 1616 hat es wieder ein Verwandter, Balthasar Fuhrmann, von Torgau, bis 1624 genossen, und das Jahr darauf, nach dessen Abgange, sind die Intraden an 43½ Fl. aufs neue zu weiterer Verbesserung dieses Stipendii auf Zinsen angeleget worden. Darauf ist A. 1626 Barthol. Fuhrmann, ebenfalls ein Verwandter, zum Genusse auf drey Jahre gelanget; und nachher finde ich das Einkommen alljährlich, an Stipendiaten, vornehmlich an die aus dem Fuhrmannischen Geschlechte, fast bis Ende vorigen Jahrhunderts vertheilet. Auf diese Weise hat sich die Stiftung, durch die, beym Mangel von studirenden Verwandten, inne gebliebenen Interessen, ansehnlich verbessert, und es sind daher bis Ende vorigen Jahrhunderts auf 574½ Fl. Kapital beysammen gewesen. Diese Vacanzen, die sich in der Perception ereignet haben, wenn keine Verwandten des Stifters, als für welche die Wohlthat eigentlich gehöret, vorhanden gewesen, veranlasset mich zu der Anmerkung, ob es nicht eine gar rathsame Sache sey, daß Stipendia, die lediglich auf Studirende aus der Freundschaft gerichtet sind, in Ermangelung dieser letztern, an Fremde keinesweges vergeben werden, sondern lieber ungenossen liegen bleiben, bis sich wiederum welche aus der Freundschaft einfinden; auch daß mittlerweile die Interessen zur Vergrößerung des Stiftungskapitals angewendet werden. Ich weis wohl, man wird einwenden, daß vielmals in langer Zeit keine aus der Familie studiren, daß zuletzt die Familie unbekannt werde, oder gar ausserbe, und daß sich endlich nach Ablauf der Jahrhunderte das Kapital ungemein sehr vergrößern würde. Aber die Unverletzlichkeit der Stiftungen ist doch genugsamer Grund, daß man hierbey sehr vorsichtig gehen müsse. Ist eine Stiftung, ohne alles Bedinguiß, lediglich auf die Verwandten gestellet: so sehe ich nicht, wie die Verweser derselben hierin, ohne vorgängige landesherrliche Dispensation,

und ohne höhere Verfügung abgehen, und fremde Percipienten einschieben können. Und weiter ist es doch nicht so schlechtweg anzunehmen, die Verwandten seyen ferner nicht mehr vorhanden, oder das Geschlecht gar ausgestorben. In den allermehresten Fällen wissen die Familien nicht mehr, was für Stiftungen die Vorfahren ihrentwegen errichtet und zurückgelassen haben; und das zeiget denn genugsam, warum es sehr nöthig sey, daß die Stiftungsdocumente, und die anfängliche Verwaltung der Stipendien, öffentlich bekannt gemachet werden. Unser Doctor Beskau war aus Torgau, und es zeiget sich schon damals, daß die Fuhrmanne, die Blochinger, die Schillinge, die Hettenbache aus seiner Familie gewesen. Sollten von diesen Stämmen nicht immer noch welche leben, und sich dem Studiren widmen, die von diesem ihres ältesten Vorfahren Gestifte insgesammt nichts wissen. Niemand wird ihnen das Recht hier streitig machen, und sie hintan setzen, sobald sie sich als Geschlechtsverwandten angeben, und solches gehörig darthun.

Was nun die Vergebung, und den itzigen Stamm des Beskauischen Stipendii betrifft: so ist erstere, bereits nach den ältesten Zeiten, und zwar schon zu Anfange der Stiftung, bey der hiesigen Universität gewesen, nachdem ihr die Erben die Verwaltung und die Ernennung des Stipendiaten übergeben haben. Die Studia desselben sind unbestimmt, was er für welche treibt. Das Kapital hat sich durch die vorhin angezeigten Vorräthe schon anfänglich sehr verbessert, und ist auch nachher noch durch das Agio des Geldes erwachsen. Doch hat es mit der Zeit, durch Unfall bey Concursen, einigen Abgang gelitten, sonst wäre es gegenwärtig noch größer. Indessen ist es doch bis itzt noch 423 Rthlr. 16 gr. 6 pf. Kapital, und die jährlichen Zinsen machten vormals, wie noch das Geld zu 5 p. C. ausstand, für den Percipienten, jährlich 21 Rthlr. Anitzt ist das Genußquantum, weil die Gelder in der landschaftlichen Banco zu 3 p. C. versichert stehen, etwas geringer. Die Zeit des Genusses ist vormals 4 Jahre gewesen. Zu itziger Zeit wird es gewöhnlich auf drey Jahre verliehen, und bisweilen, im nöthigen Falle, dem Stipendiaten noch auf ein Jahr verlängert. Im vorigen Jahrhunderte, zu Anfange und um die Mitte, als noch die Fuhrmanne aus Torgau nach einander dazum anhielten, haben es einige derselben 6 Jahre, auch 10 Jahre genossen, dergleichen Gottfried Fuhrmann gewesen, der es von 1651 bis 1661 gehabt hat. Ich kann mich nicht besinnen, daß sich neuerer Zeit Studirende hier eingefunden, die der Anverwandtschaft wegen, Anspruch auf diese kleine Wohlthat gemachet hätten.

2) Liste derjenigen Numern, welche durch die im Leipziger Michaelmarkte den 4 October 1790. geschehene Ziehung herausgekommen.

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Ostermesse 1791 vorzunehmende Ziehung derer Michael 1791 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 16ten May geschehen, ingleichen die Bezahlung der Zinsen pro Termino Ostern 1791, Vier Wochen vor dieser Messe angehen, auch endlich mit Aushändigung neuer Zinsscheine auf die Jahre 1791. 1792. und 1793, von der Neujahrmesse 1791 an, gegen Rückgabe der vorigen Zinsleisten, angefangen werden soll. Leipzig, am 4ten October 1790.

Zur Churfürstl. Sächs. Steuer-Creditkasse verordnete landschaftliche Deputati.

1000

Fleisch, und die in diesem Monath zur Reife gekommene Birnen waren auch sehr klein. Die Kirschen sind aber doch häufig, daß die hiesige Mätze für 18 — 21 Pfennige verkaufet wird.

Die Eichbäume, die mit ihrer Blüthe den Nachtfrösten zuvor- oder selbigen nachgekommen sind, haben eben so viel Eckern, als vorm Jahre, daß es also abermal an Waldmast nicht fehlen wird.

Nur diejenigen Bienen haben gut geschwärmet, die im Frühjahre in Waldern sind gehalten worden. Auf dem Fläminge hat der Dürre halber kein weißer Klee wachsen, und den Bienen Nahrung geben können. Dagegen ist die Blüthe des Heidekorns daselbst so gedeihlich gewesen, daß die Bienen davon bald nach der Hälfte d. M. ihren Ausstand schon haben konnten.

Von den Krankheiten kann man nichts neues melden, die beym vorigen Monathe gegebene Nachricht ist auch jetzo nur zu wiederhohlen; die Anzahl der Kranken hat Gottlob! noch mehr abgenommen.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Frauen Katharinen Bergerin, Martin Bergers, Med. Doct. hinterlassener Wittwe, Stiftung.

In dem A. 1537 d. 15. Novbr. errichteten Testamente der D. Bergerin steht, dieser Stiftung wegen, folgende Verordnung enthalten: „Item es sollenn auch meine Testamentarien mein Hauß, so Ich Itzt bewohne nach meinem absterbenn aufs höchst vnnd beste nach Ihrem gefallenn vorkauffenn vnnd dasselbe geld also anlegenn, domit jerlichenn ein armer gesell vnnd Student, der in der heiligen schrift Studirt, alhie daruon mocht erhaltenn werdenn, Vnnd verordne hiemit dasselbigen Stipendii Collatores sein sollen der Rector zu jeder Zeit, sampt der Herren de consilio Vniversitatis, Vnnd so Jemanndt von meiner freundtschafft duchtig darzu wehre, solle demselbigenn ein Zeit lang nach der Herren bedenckenn, domit Hulff geschehenn. Ist aber keiner von meiner freundtschafft vorhandenn, Soll den Herren darzu zu wehlenn frey sein, welchenn sie wehlenn, doch das es bewandt sey, So viel muglich ist solchs zu bedencken vnnd ye nicht Zweiffel das sie darob treulichen halten werdenn" —

Das Geld zu diesem Gestifte ist nachher aus dem Verkaufe des Hauses gelöset, da es D. Georg Curio für 500 fl. an sich genommen hat. Es ist sodann ausgethan, und die Zinsen an zwey Studiosos schon vor 1560 gegeben worden. Vermuthlich sind dies Verwandte gewesen; denn einige Jahre darnach hat nur wieder ein Studiosus allein die Zinsen genossen. A. 1571 haben die Herren der Universität mit M. Jacob Eysenbergken, Erzbischöfl. Magdeb. Hofprediger, einen Receß errichtet, daß diese Zinsen, welche eigentlich zu zwey Stipendien gestiftet, desselben Söhne als nächste Agnaten jederzeit erhalten sollten, wenn sie sich hier studirens halber aufhielten. Und diese haben es von 1583 — 1592 genossen. Auch sind in ältern Zeiten jedesmal zween Studiosi zugleich im Genusse gewesen, bis 1643; von welcher Zeit es nur allemal einer empfangen hat. Vormals ist ein ansehnlicher Theil des Gestiftes verlohren gegangen; er ist aber wiederum ergänzet worden,

und besteht das gegenwärtige Kapital aus 557 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. Stamm. Es wird von der Universität auf 4 Jahr an einen armen Studirenden vergeben; der billig Theologie studiren soll. Die Stifterin ist eine Wittwe Martin Bergers D. und Prof. der Medicin allhier gewesen, der unter den Professoren der Medicin, beym Sennert als der achte vorkömmt, die seit Fundation der Universität hier gelebet haben. Jährlich werden itzt, weil die Kapitalien in der Churfürstl. Landessteuer zu 3 p. C. stehen, die Zinsen so viel sie austragen, an den Stipendiaten bezahlet.

III.

III. Gelehrte Nachrichten.

a) von nützlichen Büchern.

Delectus Observationum homileticarum nostris maxime temporibus aptarum; Auctore M. *Henrico Traugott Schenkio* R. M. C. Witteb. sumtibus F. G. Kühnii 1791. 11 Bogen in 8. Der Verfasser hat den Inhalt seiner homiletischen Observationen S. 20 kürzlich selbst angegeben und zeiget: 1) quid e suggestu sacro dicendum sit, 2) quomodo hoc dici debeat, 3) quaenam denique remedia adhiberi cum fructu possint, ne malorum concionatorum culpam incuramus. Die Stücke führet er mit guten Gründen und vielen geschickten Beyspielen, in einer fließenden reinen lateinischen Schreibart aus. Er hat dadurch die Leser auf viele Fehler aufmerksam gemachet, die heut zu Tage in den Predigten begangen werden, und zugleich eine schöne Probe abgeleget, was dereinst von ihm, bey seiner Beförderung in ein geistliches Amt, zu hoffen sey. Das erste und wichtigste, worauf er dringt, ist die ursprüngliche Art der Predigten, nämlich Gottes Wort vorzutragen, und dessen Nutzen und Anwendung zu zeigen: ein wesentliches Stück, welches alle vor Augen haben sollten, welche die heilige Pflicht, vor der Gemeine zu predigen, auf sich nehmen, und wohl bedenken, daß sie, statt des göttlichen Wortes, nicht menschlich Geschwätze herplaudern. Beym Durchlesen findet man bald, daß der Herr Verf. unser gelehrte Mitbürger, die mehresten Fehler der heutigen geistlichen Redner, wie sie sich nennen, mit vieler Beurtheilung rüget. Dem Tadel, daß eine dergleichen Schrift von homiletischen Anmerkungen lateinisch abgefasset worden, begegnet der Herr Verf. sehr bescheiden. Er führet an, daß er dadurch weder der abgehandelten Sache mehr Würde, noch ihr mehr Eindruck auf des Lesers Gemüth habe verschaffen wollen: sondern die Schrift sey eigentlich zu einer andern Gelegenheit bestimmt gewesen, wo der Vortrag sich in keiner andern Sprache geschickt habe. Bey veränderten Umständen habe er den Aufsatz nicht umarbeiten dürfen, ohne eine ganz neue Ausarbeitung zu machen. Ueberdies sey die Klage nicht ungewöhnlich, daß man heut zu Tage zu wenig lateinisch schreibe. So gegründet diese letzte Klage, zumal bey wissenschaftlichen Sachen ist, so gerecht ist die andere, daß in solchen Sachen, die nun eben nicht für den gemeinen Mann seyn sollten, zu viel Deutsch geschrieben wird. Das gilt von allen Arten der gelehrten Kenntnisse. Dadurch daß diese insgesammt populär gemachet werden sollen, entstehen bey der heutigen deutschen Leserey, so viel Halb- und Dünkelgelehrte, die sich, statt zu unterrichten, nur den Kopf verwirren, da solche Kenntnisse gar nicht ein Gegen-

stand

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

17 Stück, Freytags, den 27. April 1792.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

April Tage	Barometer nach Paris. Zoll u. Lin Morg.	Mit.	Ab	Thermom. Fahrenh. M. Mi. A.	Hygrometer eigenes. Mo. Mit. Ab.	Regen Schn. nach Duc. As Mo.	Mi.	Ab.	Winde. Morg.	Mittag.	Abend.	Wetter. Morg.	Mit.	Abend.
● 21. ♄	8, 16.	30.	29	22. 46. 36	448. 501. 524	0.	0.	0	Ngw. 2.	Wnw. 1.	Wgs. 2	heiter.	kl. 1.	kl. 2
22. ☉	8, 25.	20.	08	32. 54. 50	491. 507. 527	0.	0.	0	Wsw. 3.	Ssw. 4.	Ssw. 4	kl. 3.	kl. 3.	kl. 2
23. ☾	8, 08.	06.	09	40 67. 61	511. 526. 549	0.	0.	0	Wgs. 2.	Wsw. 4.	Ssw. 3	kl. 3.	kl. 3.	kl. 3
24. ♂	7, 108.	99.	88	44. 64. 59	533 557. 562	0.	0.	0	Ssw. 3.	Ssw. 4.	Osw. 2	kl. 2.	kl. 1.	kl. 3
25. ☿	7, 84.	91.	106	47. 63. 56	541. 548. 552	0.	0.	0	Ogs. 1.	Ssw. 1.	Wgs 1	kl. 1.	tr. 2.	tr. 2
26. ♃	8, 10.	17.	21	44. 70. 58	538. 546. 557	0.	0.	0	Wgs. 2.	Wsw. 3.	Sw. 2	heiter.	kl. 3.	kl. 3
27. ♀	8, 30.	27.	25	42. 74. 64	549. 561. 604	0.	0.	0	Wgs. 1.	Sw. 3.	Ssw. 3	heiter.	kl. 3.	heiter

Elbhöhe vom 21. bis mit 27. April, in Zollen = 52. 48. 50. 60. 59½. 58. 52.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

1) Die Schlammauische Stiftung auf hiesiger Universität.

Es ist dieses unstreitig die älteste Stiftung, welche wir bey hiesiger Universität für arme Studirende haben. Es scheint, sie sey blos durch Schlammaus Testament angeordnet, und gründe sich weiter auf kein besondres Document; denn alles, was man davon findet, ist dieses: Es habe Laurentius Schlammau, weiland Pfarrer allhier, 500 Gülden Kapital für einen armen Studenten legirt, der aus seiner Freundschaft seyn soll. Das Testament soll A. 1498. d. 11. März errichtet seyn; und man glaubte davon die Urkunde noch im Archiv zu haben. Diese aber ist nicht das Vermächtniß vom Laurentius Schlammau, sondern vielmehr ein Document, unterm vorangezeigten Dato, worin Antonius Slamawe, den Laurentius Slamawe, Plebanus in Wittenberg, vermuth-

muthlich seinen Bruder, und noch einen andern, zu Executoren seines Testaments einsetzet. Das Kapital dieser Stiftung, welches anfänglich aus 500 Gülden bestanden hat, ist noch vorhanden, und besteht gegenwärtig aus 573 Thlr. 10 gl. 6 pf. Es hat zwar in vorigen Zeiten, durch allerley Unfälle, Verlust gehabt, ist aber nachher, durch Vacanz im vorigen Seculo, und inne behaltene Zinsen, wiederum ergänzet, und vermehret worden. Anitzt trägt es jährlich 17 Thlr. 4 gl. 10½ pf. Zinsen, und wird von der Universität auf 3 Jahre, manchmal mit Prolongation von einem Jahre, vergeben. Der Stipendiat empfängt 15 Thlr. das übrige bleibt noch zu vorfallenden Ausgaben in der Kasse. Es ist keine Vorschrift, was der Stipendiat eigentlich studiren soll. In Sennerts Athen. Witteb. p. 40 steht unter denen, die bey Fundation der Universität A. 1502. in die Matrikel getragen sind, auch Laurentius Schlamaw, de Belthiz, Iuris Pontificii Baccalaureus, huius Oppidi plebanus etc. etc. und noch kömmt er Ao. 1505. als Rector der Universität vor, p. 56. Schlamaw, S. Canonum Doctor, huius oppidi Pastor. Er ist in der Juristenfacultät gewesen, und seiner wird als Doctor decretalium, bey Errichtung der akademischen Statuten, Ao. 1508. gedacht. Schon lange Zeit weis man nicht, daß sich aus der Freundschaft jemand zu dem Stipendio gemeldet hätte; es könnte aber wohl seyn, daß von der Familie noch welche im Belziaschen, woher Schlammau gewesen, übrig wären. Die Zinsen haben beynahe von A. 1550. an, bis ums Jahr 1660. stäts zwey Studiosi genossen, und mancher, durch die Prolongation, wohl in die 6–8 Jahre. Denn über die Genußzeit, und andere Erfoderuisse, hat man keine Disposition des Stifters.

2) Herrn Valten Pollichs Stiftung für arme Studirende allhier.

Von dieser Stiftung ist kein besonderes Document vorhanden, vielmehr ist das Vermächtniß vom Kapitän Pollichs Testamente eingerücket, davon die hieher gehörige Stelle folgende ist.

„Mehr bescheide, ordne vnnd legire Ich ad pias causas, vnnd Christlichem mildem gebrauch, Tausent guldenn, Je einenn auff ein vnd Zwantzigk groschen gerechnet, Nemlich Achthundert fl, durch welche Ich etwan von dem Ernvhestenn Joachim Blankhenn seligenn, vnndt volgendts von des verstorbenen Sohn Christoffen Blankhen Vormunderen vnnd muetter Elisabeth Blanckin zu Wahren auff zweyen mühlen, als auff der muhle zu Wahren, vnd auff der Staupmühl, viertzig Reinisch guldenn widderkeufflicher Zinß erkhaufft, vnnd die biß zur ablosung, crafft auffgerichteter vnnd becrefftigter fürstlicher verschreibungenn stehen habe, Zu denen sollenn meine Testamentarienn hernach beschriebenn, von meiner parschaft, die Ich verlassenn werde, noch zweyhundert guldenn nehmen, vnnd durch dieselbenn mitt Rath vnnd vorwissen der hernachgesatztenn Collatoren zehn fl jerlicher Zinß, es sey erblich oder widderkeufflich, auffs treulichest vnd fürsichtigest erkauffenn, das also jerlich die legirtenn tausent guldenn funfzig guldenn nutzung vnnd zinß tragenn, mitt denselben funfzig gulden jerlicher zinß, solle es nachvolgender massenn, nach meinem absterben, so lang die Weldt stehen wirdt, gehaltenn werdenn. Nachdem dann der verstorbene mein Bruedder seliger, Her Doctor Martinus Mellerstadt, dem Gott in Ewigkeit gnedig vnnd barmhertzig sey, obangezeigte Summa zum teil per successionem auff mich vererbet, vnnd mir auff das Ich zu Christenlichem

stenlichem ehrlichenn Wandel gefürdert wordenn, merckliche Handtreichung gethan hatt, Auff das nuhn seiner, so wol als meiner, weil solch geldt vonn vns herfleust, vonn vnsern nachkhomen, ehrlichenn gedacht werde, So setz vnnd ordne Ich, das nuhn hinfüran solch tausent guldenn, sambt den Jerlichen fellhaffter Zinsen zw ewigenn Zeitenn, bei mildenn Cristlichen gebrauch sollenn bleibenn, vnnd davon zwei Studentenn die zum Studiren tüglich von mennlicher vnserer freundtschafft der Polich, In welchen Lande die nun wohnen werdenn vnnd beweisen könten, das sie vnserer freundtschafft sein, oder da vnder denen keiner zu befindenn, der zum studirenn geschickt, von der Spilseiten derselben freundtschafft entspringende vnnd herkhommende vnderhalten, vnnd Itzlichem von den obangezeigtenn Zinsenn, der funffzig gulden, siebenn Jhar lang nach einander jerlich fünf vnnd zwanzig guldenn, zw Christlicher religion vnnd Begreiffung ehrlicher konste, wie volget, gegebenn werdenn. Da auch vnder vnser gantzer freundtschafft beide mennlichs vnnd weiblichs geschlechts, kein Knab befundenn, der zum Studirenn geschickt, Alsdann vnnd nicht eher, solle ein Erbarer Rathe zw Mellerstadt, auß Jhren Burgers Kindern zwei geschickte knaben, armer Leuth Khindern, die Jhres wandels vnnd lebens vonn dem Herrn Pfarrer vnnd Jhren Präceptorn, ein gut gegezeugnuß habenn, vnnd alhie In der Vniuersitet zu studirenn vnvermogent sein, zu welen habenn, dieselben wen sie tuglich befundenn, vnnd meinen hernachgesetztenn Collatorn präsentirt, sol man Jerlich siebenn Jhar lang nacheinander wie meinen Blutsfreunden Itzlichem funff vnnd zwantzigk gulden zu Jhren studiis vonn obangezeigten Zinsen geben, vnnd die alhie In dieser loblichen Vniuersitet zw Wittenbergk vnderhaltenn. Werdenn auch meine Collatores dieses Stipendii sehenn, das es gewant vnnd von nöten sein woldt, die präsentirtenn angenomen zwei studenten, oder einen allein, lenger den siebenn Jhar studiren zu lassenn, das solle Zw Jhrem gefallenn vnnd ermessenn stehenn, Jnen nach gelegenheit der sachenn vnd Personen die Zeit zu erlengern, auch denenn, da es nit angewandt, vnnd Jhrenn studiis nit vleissigk anhengenn, vnnd volgen wordenn, obberurte Zeit zuuerkürtzenn, vnnd das Stipendium einem andern zuuerleihenn. Das auch nun vnnd zw ewigenn Zeittenn dieses stipendium bestendig, vnnd bey crefftenn bleibenn m[illegible]ge, auch mein freundtschaft wissen muge, bey wem solches zu suchenn, So hab Ich zw Patronen, Collatoren, Verleihern, Vertrettern vnnd Beschirmern obbestimbtes stipendii gesatzt vnnd geordnet, vnnd crafft diß meines letztenn willens setze vnnd ordene Magnificum Dominum Rectorem, welcher nuhn hinfuhran alhier zu Jeder Zeith sein wirdet, vnnd furnemlich neben seiner Magnificentz den Achtbarn vnnd wohlgelarthen Magistrum Martinum Polich, meinenn liebenn Vettern, vnnd nach Jhme seine Mannliche Leibserbenn, oder da der keine mehr sein werdenn, allezeit den Eltesten auß meinem geschlecht der Polichenn zw Mellerstadt, vnnd will sie ums Gottes willen hertzlich gebethen habenn, das sie mitt diessem meinem gewidembten Stipendio auffs treulichest vnnd vleissigst wollen vmbgehen, die Jugendt auch die daruon soltenn erzogen vnnd vnderhaltenn werdenn, zw Christlichem ehrlichen Wandel vnnd Studio anhaltenn, vnnd Jnn all wege daran sein, das solche persohn die zum studirenn tüglich vnnd geschickt gefürdert,

fürdert, Auf das fürnemlich dardurch Gott, vnnd volgendts dem negstenn gedienet werde. Da auch das geschlecht der Blannkenn vnnd Besitzer des guths Wahren die widderkeuffliche Zinß der viertzig guldenn mitt Achthundert guldenn widder abloßenn vnnd die zu sich kaufenn wurden, So solle gedachter Magister Martinus Polich vnnd seine nachkommen, wie oben berurt, dieselbenn alsbaldt neben dem Magnifico Domino Rectori wiedderumb auffs treulichest ahn einen gewissen orth, do man sich der Zinß gewißlichenn zu erholenn hatt anlegenn, auf das die Jhenigenn, den solch Stipendium verliehenn Jn mangel der zinß ahn Jhren Studiis nicht verhindert werdenn. —"

Diesen Stiftungsauszug aus dem Testamente will ich nun mit einigen Erläuterungen begleiten. Vom Testamente wird im Universitätsarchive noch das Original aufgehoben, und ist dasselbe d. 27. May 1546. gemachet. Der Stifter, Valentin Pollich, ist ein Bruder des D. Martin Pollichs, Leibarztes beym Churf. Friedrich dem Weisen, und ersten Rectors der Universität, gewesen. Was er hier bekleidet, ist ungewiß. Er muß aber studiret haben, da er unter seines Bruders Rectorat A. 1502. ist inscribiret worden, und er auch nachher unter der Universitätsgerichtsbarkeit geblieben ist. In einem nachrichtlichen Aufsatze ersehe ich aus einem Stück Acten über diese Stiftung, daß dieser Valentin Pollich, A. 1521. das hiesige neue Collegium erbauet, und privatisiret hat. Wäre dies; so ist es wahrscheinlich, daß er sich mit dem Bauwesen abgegeben habe. Im Jul. 1548. ist sein Testament allhier bey der Universität eröffnet, und daraus sieht man, daß er um diese Zeit müsse gestorben seyn. Daß sein Bruder D. Martin Pollich, von Mellerstadt, zu seinem Unterrichte viel beygetragen, und er von ihm geerbet habe, das bekennt er selbst in seinem letzten Willen. Was die Erfodernisse bey den Stipendiaten dieser Stiftung betrifft; so hat sie der Extract aus dem Testamente ziemlich genau angegeben. Auf keine Wissenschaft, der sich Jemand widmet, ist dabey gesehen; daher allerley Studiosi darzu gelassen werden.

Anfänglich ist der Genuß auf verschiedene Jahre, nach dem Testamente, das sieben Jahre vorschreibt, gesetzet worden, und die ersten Alumni sind ums Jahr 1552. die Studiosi Martin Pollich, und Valentin Pollich, aus Wittenberg, gewesen. Nachher haben es im sechzehnten und vorigen Säculo stäts viele Polliche genossen, aber selten mehr auf die gesetzten Jahre, weil die Percipienten nie so lange studiret haben. Bis nach der Mitte des vorigen Jahrh. finden sich allezeit zwey Stipendiaten, deren jeder 25 fl. erhalten hat. Nachher ist meistens nur einer zum Genusse gekommen, weil die Zinsen zum Theil gestocket haben, theils in der Folge, durch Verlust am Kapitale, sind vermindert worden. Denn schon von 1569. bis 1583. findet sich in Austheilung der Zinsen eine Lücke von 14 Jahren, und in der Rechnung wird bemerket, daß dazu die Blankische Rechtfertigung mag Ursache gegeben haben. Das Kapital muß auch mit der Zeit von den Blanken zu Wahren seyn weggenommen, und hieher gezogen worden; indem es theils auf hiesige Rittergüther hypothekarisch ausgethan, theils in die Churfächsische Steuer ist gegeben worden.

Nach der Fundation sollen zwey Studiosi von diesen Zinsen den Genuß haben; und so ist es auch bis zur Hälfte

te des vorigen Jahrhunderts, bis etwa 1643. geblieben. Von dieser Zeit fängt schon der Genuß mit einem Studioso an; welches man entweder den damaligen Kriegsunruhen, oder auch der ansteigenden Theurung, zuschreiben muß, da einem Studirenden, der zumal aus dem Reiche hieher kömmt, mit einem jährlichen Zuschusse von 25 Gülden nicht viel ist gedienet gewesen. Denn ums Jahr 1530. u. ff. war mit 25 fl. wohl so viel, als itzt mit 100 Thlrn. auszurichten. In der Folge aber trug hierzu wohl der Verlust bey, den das Kapital bey Concursen litte. Bereits A. 1676. waren von demselben, bey dem Bürgermeister zu Schmiedeberg, Hannß Griehls Erben, 240 fl. weggefallen, davon unstreitig der Einfluß auf die Zinsenstockung mehr als ein Jahrzehend vorher schon fühlbar gewesen ist. Und dieser Mangel hat bis itzt noch nicht völlig wieder ersetzet werden können. Denn auf den Vorschlag hiesiger Universität, der dem Pollichschen Mitcollator A. 1739. gemachet wurde, das Stipendium einige Jahre ruhen zu lassen, bis der Stiftungsstamm wiederum ergänzet sey, ward von den Pollichen in Schweinfurth nicht Rücksicht genommen. Inzwischen ist durch den kleinen Ueberschuß, den man jährlich von den Zinsen inne gelassen hat, gleichwohl das Kapital schon wieder bis 784 Thlr. 21 gl. heran gewachsen; und 32 Thlr. 22 gl. sind baarer Vorrath. Wenn dieser letztere künftig zinsbar ausgethan, und der geringe jährige Auswurf von Zinsen darzugethan wird; so steht zu hoffen, daß der ursprüngliche Stamm innerhalb 8 bis 10 Jahren werde wieder hergestellet seyn. Gleichwohl bleibt es rathsam, daß, nach itzigen Zeitumständen, ein Studirender allein die Zinsen genieße, welche gegenwärtig ohnedem nur gering ausfallen. Denn voritzt erhebet man von dem sämmtlichen Kapitale, welches zu 3 pr. cent in der Chursächsischen Steuer steht, nur 23 Thlr. 14 gl. 6 pf. jährliche Zinsen. Und es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Stipendiat von der Pollichschen Freundschaft, jedes Jahr 20 Thaler, ein anderer aber, nicht von der Familie, nur 15 Thaler erhält.

Als etwas seltenes bey dieser Stiftung ist es, daß in den drey Jahrhunderten hindurch allemal Polliche allhier von Zeit zu Zeit studiret, und die Zinsen genossen haben; dergleichen der letzte nur noch vor 10 Jahren bey uns war. Der andern Freunde und Seitenverwandte nicht zu gedenken. Ueberhaupt sind wenige unsrer Stiftungen so häuffig von den Verwandten genützet worden, als diese. Eben so haben sich auch die Mitcollatoren der Polliche bis diesen Tag erhalten. Der gegenwärtige ist Hr. Johann Heinrich Pollich, Churmaynzischer Hofrath und Reichsritterschaftlicher Orts Schön-Werraischer Syndicus, zu Schweinfurth. Zu wünschen ist nur, daß sich die vorgeblichen Verwandten zum Genusse jedesmal gehörig legitimiren, weil auf die bloße Aussage der Mitvergeber nicht allemal zu bauen ist.

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Michaelis a. c. die Zinsen pro Termino Ostern a. c. aber, nicht minder die auf Siebenzehn Thlr. lautende unzinsbare Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 13387., von dato an bezahlet, und ist die Michaelisziehung des itztlaufenden Jahres auf den 17ten September festgesetzet. Dresden, am 16ten April 1792.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcassa verordnete Commissarii.

3) Kammer-Credit-Kassen-Ziehungsliste Ostern 1792.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.						50 Thlr. Capital.		
A.	A a	B.	B b.		C.		C c.				D.	D d.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
111	32	143	71	3197	34	3249	6	2135	5443	9720	95	6	3302
119	43	148	149	3316	52	3292	36	2176	5495	9726	300	164	3325
121	148	167	187	3515	84	3377	140	2223	5699	9754	339	224	3336
238	167	385	311	3653	216		231	2264	5726	10061	359	289	3380
254	172	427	326	3745	404		258	2272	5835	10231	448	291	3634
313	213	488	337		464		363	2341	5864	10233	484	315	3635
402	264	553	348		467		369	2461	6250	10332	582	337	3872
596	347	560	354		496		372	2720	6357	10530	682	356	3937
662	398		472		526		386	2844	6496	10542		487	4192
	540		593		681		387	2860	6540	10660		506	4200
	771		652		689		412	2913	6578	10667		550	4221
	775		871		887		482	3039	6594	10684		626	4227
	941		877		933		649	3077	6607	10747		659	4348
	961		1015		975		833	3140	6616	10858		670	4558
	1059		1078		1000		992	3161	6756	10866		753	4779
	1081		1197		1020		1040	3289	6777	11032		756	4853
	1114		1207		1041		1066	3321	6803	11180		1005	4858
	1194		1420		1053		1072	3339	6954	11331		1208	4931
	1253		1564		1070		1110	3625	6973	11440		1220	5136
	1347		1788		1100		1211	3758	7008	11645		1286	5159
	1441		1968		1460		1233	3769	7037	11831		1420	5325
	1652		2091		1601		1298	3987	7212	11863		1503	5406
	1674		2229		1675		1350	4001	7269	12230		1526	5466
	1711		2231		1689		1376	4011	7383	12295		1570	5496
	1838		2277		1773		1385	4030	7537	12299		1640	5518
	2026		2340		1806		1400	4249	7542	12309		1663	5559
	2069		2391		1867		1555	4276	7699	12478		1805	5642
	2106		2411		1946		1564	4351	7837	12499		1846	5671
	2205		2480		1983		1584	4512	7917	12506		1955	5765
	2450		2556		2002		1603	4608	7956	12572		2091	5960
	2495		2607		2238		1682	4647	8282	12653		2415	
	2716		2718		2334		1784	4739	8353	12670		2448	
	2963		2736		2351		1834	4926	8857	12745		2619	
	2989		2797		2419		1851	4935	8907			2977	
	3028		2843		2623		1860	5231	9340			3029	
	3222		2903		2735		1883	5267	9367			3118	
	3225		3068		2940		2050	5340	9401			3201	
	3256		3085		2960		2104	5364	9582			3270	

III. Ge-

Wittenbergsches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes.

39 Stück, Freytags, den 28 September 1792.

I. Morgen- Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

	Barometer nach Paris. Zoll u. Lin			Thermom. Fahrenh.	Hygrometer eigenes.	Regen nach Duc. As			Winde.			Wetter.		
Sept. Tage	Morg.	Mit.	Ab.	M. Mi. A.	Mo. Mit. Ab.	Mo. Mi. Ab.			Morg.	Mittag.	Abend.	Morg.	Mit.	Abend.
22. ♄	7, 25.	03.	25	48. 52. 51	459. 435. 421	8.	45.	4	Sso. 3.	So. 4.	Sw. 5	tr. 1.	reg. 2.	Kl. 1
☾ 23. ☉	7, 61.	67.	74	44. 53. 52	417. 446. 463	0.	0.	21	W. 4.	Wgs. 3.	Wgs. 3	Kl. 3.	Kl. 1.	hag. Kl. 1
24 ☾	8, 83.	86.	84	37 62. 46	472. 503. 533	0.	0.	0	Wgs. 1.	W 4.	Wsw. 2	Kl. 3.	Kl. 3.	Kl. 3
25. ♂	7, 54.	47.	54	42. 52. 50	451. 442. 434	0.	13.	37	So. 3.	Oso. 3.	Wgs. 2	Kl. 1.	reg. 1.	reg. 2
26. ☿	7, 67.	81.	90	44. 61. 54	421. 411. 406	0.	0.	0	Nw. 2.	Nnw. 1.	Ngw 1	tr. 2.	Kl. 1.	Kl. 1
27. ♃	7, 107.	114.	116	48. 60. 50	417. 422. 436	0.	0.	6	Nno. 1.	Nw. 2.	Wgs. 1	tr. 2.	Kl. 2.	reg. 1
28. ♀	7, 112.	107.	101	35. 70. 54	430. 436 453	0.	0.	0	Wnw. 1.	Wgs 1.	Ssw. 2	neb. 3.	Kl. 2.	Kl. 2

Elbhöhe vom 22. bis mit 28. September in Zollen, = 3. 7. 8. 10. 12½. 11½. 14.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

1) Hrn Thomas Gabriels, Barbierers allhier, Stiftung auf hiesiger Universität, vom Jahre 1570. aus dessen Testamente gezogen.

— „Zum andern, weil auch ein Jeder Christ Gottes seligmachendes Word vnd Predigt Ampt zu befürdern schuldig, darzu die Studien vonnöthen, Als wil ich zu desselben Besten vnd meinem Armen Vormügen Zweyhundert Gülden, Jeden zu ein vndt zwäntzigk meißnischer Zwölffer gerechnet, bescheiden, vndt testirt haben, die Innerhalb Jahr vnt Tagk, von meinen Erben semptlichen, Vnvorzüglichen sollen der löblichen Vniuersitet alhier zu Wittenbergk, erlegt vndt zugestalt werden, Vnd wan solches geschehen, bitte ich dieselbige vff gewisse liegende gründe, nach der Vniuersität gebrauch vmb gebührlichen wiederkeufflichen Zins aus zu thun, den andern ihren Stipendien ein

zu vorleihen vnd jährlichen in Rechnungen zu bringen, davon den erstlichen nach erachtung vnd Bedenken der Vniversitet eine tüchtige Studirende Person aus meiner freundtschafft sol erwählet, vndt wan derselben keyner vorhanden, aus meiner lieben Haußfrauen freundtschafft, vndt do auch Vnter derselben keyner befunden, aus der Vniversitet vnd Burgers Söhnen allhier zu Wittenbergk, oder meinen landesleutten, erwehlet, vndt nach der Vniversitet gebrauch Jederzeit vorliehen werden. Wo aber vnter diesen allen keine tügliche Person vorhanden, Sol der Vniversitet dieses Stipendium Jhres gefallens aus zu thun, vergönnet vndt nachgelassen sein, Wie dan ich diese Vniversitet alhier, hiemit zu Executorn vndt Patronen solcher meiner fundation, wil eingesatzt vnd ernandt haben, mit Bit dieselbe stifftung gönstig zu sich nehmen vndt zu exequiren, der Zuversicht, sie als sondere Befördere Göttliches wordts vndt der Studien werden in dehme sich gonstwillig befinden lassen."

Dieses Testament ist d. 17. Januar 1570. gerichtlich abgefasset, und am 10. März desselben Jahres zu Rathhause, in in Gegenwart der eingesetzten Erben, gewöhnlichermaßen, eröffnet worden. Da der Verstorbene seine hinterlassene Wittwe zum dritten Theil seines Vermögens als Erbin ernannt, ihr auch noch 200fl. voraus vermachet hatte: so ist sie damit, bey der Testamentseröffnung, nicht zufrieden gewesen, und hat dawider dergestalt protestiret, und bedinget, daß sie, wegen ihrer gebührenden Gerechtigkeit, mit solchem nicht vorlieb nehmen könnte, und ihr nicht gelassen worden, was ihr diesfalls aus den Güthern gebühre, daß sie dawider ihre rechtliche Nothdurft zu gebrauchen sich wollte vorbehalten, und ferner nicht, tanquam de iure, zugelassen haben. Und durch dies letzte hat sie das ausgesetzte Legat für einen armen Studirenden nicht bestreiten können, sondern es ist nachher, ungewiß wenn? an die Vniversität ausgezahlet worden. Es scheint [illegible] einige Jahre verflossen zu [illegible], ehe der Genuß hat angehen können. Denn ich finde in der ältesten Rechnung, daß erst Ao. 1587. Heinrich Rudolph, aus dessen Perception, zu Michaelis den Anfang gemachet, und die Zinsen von 10fl. erhalten habe. So viel hat es jährlich getragen; und es sind die Zinsen unverrücket von der Vniversität an arme Studirende allhier verliehen worden. Erst nach der Mitte von der ersten Hälfte des itzigen Jahrhunderts kam das Kapital, durch Gefährlichkeit der Zeitläufte, in Concurs, und ward ein Theil verlohren; daß nicht mehr, als 82 thlr. 9 gr. gangbar blieben. Bey so bewandten Umständen ward von der Vniversität der Beschluß genommen, den Stiftungsgenuß so lange ganz auszusetzen, bis das Kapital, durch die wenigen, alljährig eingehenden Interessen, völlig wieder ergänzet worden; auch selbst die Zinsen, wenn ein Theil derselben zusammen gekommen, wiederum als Kapital auszuthun. Durch diese gute Anstalt ist es denn gekommen, daß die ganze Stiftungssumme nicht nur wiederum herbey geschaffet, sondern sogar noch etwas größer geworden, als sie anfänglich gewesen ist. Denn sie besteht gegenwärtig aus 261 thlrn Stamm, welche oder meist in der Churfl. Sächs. Steuer zu 3 p. C. angeleget sind. Der Studiosus empfängt anitzt jährlich 8⅔ thlr. und es werden von löbl. Vniversität, nach dem Sinne der Stiftung, meist hiesige Bürgerskinder, sofern sich welche melden, und es verdie-

verdienen, zum Genusse ausgewählet. Von des Stifters Familie läßt sich weiter keine Nachricht ertheilen; es hat sich auch zur Zeit Niemand dazu angegeben.

Der Stifter dieses Stipendii ist gewesen Herr Christoph Silbermann, Phil. et Theol. Studiosus allhier, und der Genuß ist gleich das Jahr darauf, nachdem das Testament A. 1629. d. 25. Aug. errichtet worden, nämlich A. 1630, angegangen. Daher denn der Stifter in diesem Jahre mag verstorben gewesen seyn. Da der Fond in Wiesen bestanden: so sind solche im vorigen Jahrhunderte beym dreyßigjährigen Kriege oft unvermiethet geblieben, dergleichen Jahre 1632. 1638 – 1642. u. s. w. einfallen. Ja, A. 1657 – 1659. sind die 15 Morgen jährlich für 5 fl. 15 gr. und sodann für 7 fl. vermiethet worden; wobey denn, nach Abzug der Belastungen, für den Stipendiaten, nicht viel übrig geblieben ist. Schon zu Ende des vorigen, und Anfange des itzigen Jahrhunderts hat der Elbstrom ganz seine Richtung auf diese und die anliegenden Wiesen genommen, und von diesen 15 Morgen, in Zeit von 40 Jahren, so viel abgerissen, daß um A. 1740 wenig mehr über 4 Morgen, nachher aber kaum noch 2 Morgen geblieben sind. Schon um diese Zeit reichte das Pachtgeld nicht mehr zu, die Steuern und Gaben von den sämmtlichen Morgen zu bestreiten, sondern man war genöthiget, da auch kein Käufer dazu ausfindig zu machen war, höchsten Orts um Remiß der Abgaben zu bitten, die denn auch, bis auf den noch übrigen kleinen Wiesentheil, sämtlich abgeschrieben worden sind. Anitzt ist der Wiesenzins hoch gestiegen, und es hat der Stipendiat, nach Berichtigung der Herrschaftlichen Gefälle, vom Grundstücke jährlich 14 thlr zu genießen.

2) Hrn Christoph Silbermanns Stiftung für einen armen Studirenden, aus dessen Testamente gezogen, Ao. 1629.

— „Nach diesem und zum andern hatt Herr Christoph Silbermann die Funffzehen oder Sechzehen Morgen Wiesewachs, so seine Eltern seel. vonn Herrn Sebastian Crellen vor zwölfhundert gulden erkaufft vnndt am Krebshorn gelegen, sonsten der Brandtwinckel genandt, zu einem Stipendio legiret, dergestaldt vnndt also, daß Eine Löbl. Universität vonn den Nutzungen dieser 15 oder 16 Morgen, oder auch von den Zinnßen der verkaufften Morgen, einen Stipendiarium zu ewigen Zeiten halten, vnndt solche Nutzung der Wiesen oder Zinnßen vonn der Kauffsumma einem armen Wittenbergschen Kinde, oder sonsten seiner Freundtschafft einem, der es vor andern bedürfftig vnndt würdig, vff drey Jahre reichen vnndt verleihen sollen, vnndt solle dem Stipendiario frey stehen, entweder alhier, oder auf einer andern Universitet, auch in quacunque facultate, zu studieren, vnndt soll der Löbl. Universitet das ius collationis allein hiemit anheim gegeben sein, Es soll Eine Löbl. Universitet macht haben, die Wiesen ihrem besten nach entweder zu genießen, oder zu verkauffen, Jedoch das die Nutzung oder Zinnßen einig vnndt allein zum Stipendio angewendet werden sollen."

3) Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1793. die Zinsen pro Term. Mich. a. c. aber, ingl. sämmtliche auf 17 Thlr lautende unzinsbare Capitalscheine sub Lit. E. nicht minder die auf 18 Thlr gestellten dergl. Scheine bis mit No. 1539., von dato an bezahlet, und ist die Osterziehung des künftig 1793sten Jahres auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzet.

Kammer-Credit-Kassen-Ziehungsliste Michaelis 179.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	A a	B.	B b.		C.	C c.				D.	D d.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
29	15	55	27	3144	24	12	3101	6275	9640	22	320	3458
96	26	70	63	3324	31	244	3139	6305	9683	59	381	3496
210	55	296	173	3329	210	349	3307	6642	9727	102	494	3622
295	77	375	289	3358	702	457	3335	6743	9940	197	523	3653
407	121	501	291	3593	711	544	3350	6845	10034	274	641	3666
464	152	516	328	3730	817	586	3496	6982	10095	380	705	3706
572	235	520	372		1105	614	3968	7023	10107	465	737	3877
733	241	630	419		1121	729	3992	7029	10122	577	899	3976
777	324		441		1238	746	4083	7151	10132		1080	4052
778	487		557		1299	869	4303	7274	10151		1215	4101
	937		649		1324	918	4635	7358	10222		1224	4168
	955		1075		1346	936	4667	7363	10256		1345	4237
	959		1080		1396	952	4748	7371	10307		1627	4680
	1008		1163		1468	984	4792	7615	10354		1654	4687
	1068		1209		1715	1214	4810	7701	10402		1703	4727
	1270		1292		1721	1276	4875	7714	10558		1943	4752
	1298		1329		1751	1295	4930	7759	11354		1977	4765
	1353		1377		1849	1319	5062	7866	11355		2066	5011
	1470		1534		2009	1327	5069	7949	11499		2154	5048
	1488		1570		2034	1344	5077	8066	11610		2221	5069
	1542		1637		2048	1471	5110	8141	11620		2256	5144
	1550		1681		2050	1628	5115	8168	11647		2261	5224
	2126		1724		2337	1712	5313	8214	11882		2341	5228
	2247		1779		2341	1802	5434	8438	11912		2397	5259
	2250		1787		2505	1948	5448	8550	11956		2411	5417
	2279		1792		2578	2012	5680	8595	12087		2417	5537
	2325		1805		2614	2028	5750	8834	12099		2633	5555
	2387		1956		2740	2054	5785	8894	12329		2731	5639
	2470		1999		2962	2082	5806	8908	12364		2743	5714
	2500		2139		3031	2153	5826	8926	12416		2755	5748
	2545		2302		3116	2333	5898	8953	12493		2757	5909
	2639		2429		3141	2442	6035	9033			2792	5989
	2810		2583		3150	2543	6063	9054			2815	
	2919		2833		3187	2618	6098	9094			3001	
	2931		2865		3251	2621	6119	9132			3038	
	2998		2886		3345	2815	6130	9139			3112	
	3000		3029		3373	2958	6189	9212			3115	
	3145		3103			3086	6191	9417			3454	

Hiernächst

Hiernächst sollen auf folgende drey Jahre, von 1793 bis 1705. anderweit ausgefertigte Zinsnoten und Coupons, vom Neujahr 1793. an, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Zurückgabe der vorherigen Zinsnoten, ausgegeben werden. Dresden, am 17. September 1792.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcassa verordnete Commissarii.

III.
Gelehrte Nachrichten.

a) von nützlichen Büchern.

Beschluß der Anzeige von Herrn D. Krünitz ökonomisch-technologischer Encyklopädie.

Auch noch im 52sten Theile, der zu Berlin 1790. auf 2 Alph. 2 Bogen, mit 31 Kupfertafeln, herausgekommen ist, werden die Gegenstände, den Krieg belangend, fortgesetzet. Der Anfang davon geschieht mit der weitläuftigen Betrachtung von den Kriegsschulen und Ritterakademien. Bey ihrem Eingange erörtert Hr K. zuförderst die wichtige, und von den größten Kriegsmännern auf beyden Seiten bestrittene Frage: ob die Kriegskunst im Frieden erlernet werden könne. Dabey unterscheidet er sorgfältig unter der Kriegskunst selbst, und unter den Hülfsmitteln dazu. Von letztern ihrer Erlernung in den Kriegsschulen ist gar kein Zweifel. Aber auch selbst die Kriegskunst ist durch Unterricht zu erlernen. Und das erweist er hier umständlich. Es sind selbst neuerer Zeit die mathematischen Lehrer auf Universitäten angewiesen worden, die Kriegswissenschaften vorzutragen, oder haben auch dazu neue Stellen erhalten. Dergleichen Plan zu solchem Vortrage theilet Hr Kr. aus Hrn. Prof. Meinerts, zu Halle, in dieser Absicht herausgegebenen Schriften, mit. Darauf folget denn eine belehrende Nachricht von den berühmtesten Kriegsschulen, Militär- und Ritterakademien, in ältern und neuern Zeiten, nach der Zeitfolge ihrer Errichtung. Dieser sind, älter und neuerer Zeit, über etliche zwanzig; darunter wir die vornehmsten nur dem Namen nach anführen: Berlin, Colmar, Dresden, verschiedene in Frankreich, darunter doch die zu Paris die vornehmsten sind; ferner Hannover, Liegnitz, Manheim, München, Lüneburg, Petersburg, Kronstadt, Stuttgard, Wien, die berühmtesten und vollständigsten im Unterrichte sind. Von einigen bringt Hr Kr. die Nachrichten und Reglements zu ihrer Einrichtung mit bey, wie selbige hin und wieder einzeln im Drucke bekannt geworden sind; als von Paris, Lüneburg, Petersburg, Berlin, Dresden, besonders Colmar, Stuttgard, und von München, deren Erziehungs- und Unterrichtsplan am weitläuftigsten ist. Kriegsstand, Militärstand, Soldatenstand, ein überaus gut bearbeiteter Aufsatz. Insbesondere werden die Pflichten des Militärstandes in einer natürlichen Ordnung vorgetragen, wo die Religion mit Recht obenan steht. Aus Richters Beyträgen zur Finanzgelehrsamkeit, wird die Frage beantwortet: wie ein Fürst das Verhältniß des Civilstandes zum Militärstande gehörig bestimmen soll. Kriegstestament, Kriegsüberfall, von der Art, ihn klug anzustellen, und abzuwenden. Kriegsübungen, oder Waffenübungen, das eigentliche Exerciren. Hierbey vieles von der neuern, besonders Preuß. Taktik, seit den letztern 34 Jahren. Bey dieser Gelegenheit des Generals von Fink schöne Gedanken über das Arbeiten der Soldaten in Friedenszeiten, um sie abzuhärten. Kriegsverbrechen u. Kriegs-

auch der Winter, und ein starker Sturm NW. wechselnd mit NO. brachte uns 162 Asse Schnee. Dieser wird, da er mit Sturm fällt, wie bey uns gewöhnlich, auch mit Sturm wieder vergehen, und unsern vertrockneten Quellen und Flüssen wieder Wasser geben; welches die Mühlen besonders brauchen, da wir seit dem Monathe September nur 593 Asse Regen gehabt haben. Mit der Kälte ist es bisher sehr erträglich gewesen. Wir haben noch täglich auf den Feldern arbeiten können. Den 4. Octbr. zeigte das Fahr. Therm. 26 den 5ten 27 (hier in Wittenberg an beyden Tagen 31 Fahr. Gr.) stieg aber Mittags auf 42; den 15. gar auf 67 Mittags. Den 28. war es früh 29, den 5. Novbr. früh 32, und heute d. 20. November frühe 25, Mittags 27. Viele haben daher ihr Vieh noch lassen austreiben, um ein Futter zu ersparen. Futter haben wir reichlich, und doch theuer Fleisch. Das Rindfleisch 2 gr. Kalbfleich 18 pf. Schweinefleisch 3 gr. Schöpsenfleisch 2 gr. Die Butter wieder 9 gr. Vorzüglich sind die Treibe-Schweine außerordentlich theuer, welches uns desto nachtheiliger ist, da wir der Wälder wegen keine Schweine austreiben, und deswegen auch keine Schweinezucht haben können. Unsre großen Aerndte-Hoffnungen treffen nicht ein. Das Korn giebt 1 ßo. 5 bis 6 Vrtl. Der Hafer 8 bis 10 Vrtl. Vermuthlich hat uns ein Mehlthau oder ein starker Wind in der Blüthe Schaden gethan. Der Flachs hat sich aber gut gehalten, viele haben auf das Vrtl. Tonne Lein 15 ßo. Flachs erhalten, doch ist auch mancher in der Röste hart geblieben. Im Obergebirge ist er besonders herrlich und wird auch vortreflich bezahlet.

Noch muß ich melden, daß die Strumpfwirkerstühle nicht in Olbernhau, wo die Gewehrfabrike ist, sondern in Oberneuschönberg verfertiget werden.

II.

Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.

Die Siegemundische Stiftung auf hiesiger Universität.

Wir Pro-Rector, Magistri, und Doctores der Universität Wittenberg hiermit thun kund und bekennen, Nachdem Frau Justina Siegemundin gebohrne Dietrichin, Königl. Preußische Hoffwehemutter, vor Dero seel. Ableben, Hr Daniel Bandecos wohlverordneten Predigers zu St. Marien zu Berlin, Söhnen Tausend Thaler, zu besserer Fortsetzung ihrer Studien geschenket, er aber nach Innhalt seines an Uns abgelassenen Schreibens, aus gewissen Uhrsachen solche Offerte so schlechterdinges anzunehmen sich entschuldiget, anbey aber als ihr Beichtvater, daß dieses Geschenke noch vielen andern zu Nutzen kommen könne, sie erinnert, und sie dahero schließig worden, solche hiesiger Universität zu einem immerwährenden Stipendio auf Art und Weise, wie hernach folget, zu verordnen, solche Ein Tausend thaler Hauptstamm auch an 2/3 Stücken durch vorgedachten Herren Prediger Bandeco heute dato richtig ausgezahlet, und durch unsern Fisci Verwalter, Johann Christian Schwencken in Empfang genommen worden, Alß qvittiren Wir nicht allein darüber mit Verzeihung des nicht Empfangs, sondern geloben auch vor uns, und unsere Nachkommen bey der Universität, solche Tausend Thaler nach Möglichkeit an einen sichern Ort förderlichst auszuleihen, und die jährlich davon einkommen-

menden Zinßen nachfolgender Stiftung gemäß zu distribuiren, gestalt den solche Stiftung folgender maßen verabredet worden, und zwar:

I. Werden der Rector oder Pro-Rector Academiae, und sämmtliche vier Herren Professores Facultatis Theologicae, als Collatores constituiret, welche das beneficium einem Subiecto nach denen Qualitäten, so sub Num. III. angeführet, und zwar jedesmal auf zwey Jahr lang, zu conferiren haben.

II. Von denen jährlich fallenden Zinßen aber sollen zuförderst 13 thlr. 12 gr. decurtiret, und nach folgender maßen ausgetheilet werden, und zwar: 5 thlr denen jährlichen beyden Rectoribus, oder Pro-Rectoribus, jedem 2 thlr. 12 gr. — 5 thlr. dem Ephoro, welcher von denen vier Herren Theologis nach der Ordnung den Stipendiaten zu constituiren hat, item für fleißige Aufsicht auf den Stipendiaten, welcher wo möglich in dessen Hause wohnen soll; — 2 thlr. dem Professori Eloquentiae pro Programmate, ingleichen daß er die curam censurae derjenigen Oration, welche der Stipendiat jährlich dieser Stiftung gemäß, zu halten hat übernehme, und dazu dem beneficiario Anleitung gebe; — 1 thlr. dem Universitätsverwalter vor die Einbringung und Auszahlung der Zinßen, auch vor Führung richtiger Rechnung; — 12 gr. vors Lauten denen Ministris und das Programma auszutheilen auch vor die Invitation. — Das übrige aber soll dem Stipendiaten, welcher jedoch das Buchdruckerlohn vors Programma selbst zu übertragen hat, verbleiben, dergestalt, daß der Universitätsverwalter solchen Ueberrest dem Hrn Ephoro zustellen, der ihn sodann dem Hrn Rectori oder Prorectori, einhendigen, dieser aber nachgehends selbigen dem Stipendiaten gegen richtige Quittung auszahlen soll. Nechst diesem aber, und da

III. Der Studiosus dieses Stipendium zwey Jahre genossen, und derselben es fernerweit prolongiret haben wolte, soll derselbe bey uns, der Universität, gebührend ansuchen, und wenn seinem Petito deferiret wird, mithin auch auf die verlängerte Zeit jedesmahl ein neuer Ephorus constituiret, und solchergestalt zu jeder Zeit verfahren werden.

IV. Ist insgemein zu beobachten, das nur ein solcher Stipendiate zu recipiren, welcher a) unserer reinen lutherischen Lehre, wie dieselbe in der heil. Schrifft gegründet, und in unsern libris Symbolicis wiederhohlet, von Herzen zugethan ist; b) des wahren dreyeinigen Gottes Ehre zu befördern allen Fleiß anwendet; c) Fromm und tugendhaftig sich aufführet, hingegen alle Laster wider die erste und andere Tafel des göttl. Gesetzes herzlich und ernsthafft meidet; d) fleißig studiret, und von dem Stipendiaten Gelde zuförderst die Collegia, welche zu halten für dienlich erkannt werden, prompt, und mit hindansetzung aller andern Anwendung bezahlet; e) durch keine falsche und ausgebettelte testimonia, auch andere obliquos casus, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, zur Perception zu kommen suchet.

V. Insonderheit sollen vorhero gedachte Zinßen ein oder mehrere Kinder, welche vorgedachten Hrn Prediger Vandecos Nahmen, Stamm und Freundschafft führen, so lange sie auf solcher Universität leben, und Studirens wegen sich aufhalten, in Ansehung dieses Stipendium anfänglich einzig und allein ihnen zugedacht gewesen, und nur durch

des Hrn Prediger Bandecos Affection hiesiger Academie zugewendet worden, indefinite genießen, mit der Erklährung, sie mögen sich entweder auf die Theologie, Jurisprudenz, Medicin, oder andere Disciplin legen, doch daß die N. IV. angeführten Requisita auch bey ihnen seyn.

VI. Wann auch die seel. Frau in ihrem geliebten Vaterlande Schlesien, den Grundstein ihres zeitlichen Glückes, und göttlichen Seegens geleget, auch dessen daselbst weiter würde genossen haben, wann nicht der fatalis periodus über das Piastische Fürstl. Hauß gekommen, als ist ihr Wille, und Meynung ferner dahin gegangen, daß wann keiner von mehrgedachten Herrn Prediger Bandecos Descendenten allhier studiret, solches Stipendium einem Schlesier, und in deren Ermangelung einem Märker, oder wenn auch von diesen keiner auf hiesiger Universität wäre, einem andern cuiuscunque nationis, sonderlich aber denen, die das studium theologicum erwehlen, und von dürfftigen Eltern entsprossen, und alles unter dem Num. IV. beschehenen Bedinge, jedoch ebenfalls nur auf 2 Jahr conferiret werde; Hiernechst aber, und wenn der Stipendiate eines fähigen Ingenii, und zu Ausbreitung der Ehre Gottes etwas sonderliches zu praestiren Hofnung machet, auch dessen Wohlverhaltens halber von demienigen Professore Theologiae, bey dem er die Collegia hält, ein Attestat beybringt, möchte solches Stipendium endlich, per dispensationem der Hrn Collatorum, ihme noch 2 Jahr gereichet werden.

VII. Denen Schlesiern sind sonderlich dieienigen beyzusetzen, welche gültige Zeugniße beybringen können, daß sie von ihrer, oder ihres seel. Mannes Freundschaft seyn, und daß sie die so offt gedachte Requisita N. IV. auch an sich haben.

VIII. Soll der Stipendiate jehrlich eine lateinische Rede, etwa von 3 oder 4 Blättern, ohne einige hierunter gemachte Uncosten, außer des Buchdruckerlohns vom Programmate N. II. an dem Tage der Fundation halten, das thema dazu kann seyn, die sonderbare Vorsorge Gottes vor die Universität Wittenberg, auch für die Studirenden, worneben Ihm dafür herzlich zu danken, und der Frau Testatricin mit wenigen, jedoch rühmlich, um andere christliche Herzen zu dergleichen Gutheit aufzumuntern, zu gedenken, auch können die Herren Collatores ihm dazu nach Gutbefinden ein anderes thema an die Hand geben. Allermaßen nun, daß solche christliche Stifftung zu des großen Gottes heiligen Nahmens Ehre, und der Studirenden Jugend zum Besten bis an das Ende der Welt in unverrücktem und ungekränktem Zustande verbleiben möge, wir herzlich wünschen, auch hiernechst Hrn Prediger Bandecos bey diesem Werke angewendete gütige Sorgfalt, mit gebührendem Danke und Versicherung aller Willfährigkeit, gegen Ihn und die Seinigen erkennen, auch über solche jederzeit stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und solcher in allen Puncten, Clauseln, und Innhalten treulich nachzukommen, uns hiemit anheischig machen, Also ist dieses alles zu Pappier gebracht, und von denen sämbtlichen Herren Professoribus, auch Hrn Prediger Bandeco eigenhändig unterschrieben, sowohl auch resp. mit dem Universitäts-Siegel und dessen gewöhnlichem Petschafft bedrucket worden. So geschehen Wittenberg d. 16 Junii Ao. 1706.

(L.S.) Daniel Bandekoe. *(L.S.)* Hierunter die Namen des Prorectoris und der übrigen Proff.

Anmer-

Anmerkungen. Ich habe dieses akademische Annehmungs- und Bekenntniß-document über die Siegemundische Stiftung so hergesetzet, wie selbige damals von der Universität entworfen, dem Hrn Prediger Daniel Bandeco, zu Berlin, war mitgetheilet, und von ihm genehmiget worden. Denn eigentlich hat man diese Stiftung blos diesem uneigennützigen und redlichen Priester zu verdanken, da die Stifterin dies Kapital demselben übergeben, zum Aufenthalte seines Geschlechts auf einer Akademie, und alles dabey seiner Disposition überlassen. Er nun zog die Wittenbergsche Universität allen andern vor, erlies ein Schreiben an selbige, und legte die in vorgedachter Stiftung enthaltenen Puncte darin zum Grunde, um selbige als wesentliche Puncte des Gestiftes, abzufassen. Es wurden auch damals die von ihm ausgezahlten 1000 Thlr in die Churf. Steuer zu 6 p. C. ausgeliehen, wodurch denn die dermaligen Stipendiaten jährlich 46 thl. 12 gr. zum Genusse hatten. Ich finde, daß in den folgenden Jahren vielfältig die Herren Bandeco, Karl Aemilius Bandeco, Christian Samuel Bandeco, und nächst diesen andere Anverwandte und Descendenten von dessen Tochter, Mehlisch, Reuter u. s. w. zum Genusse dieses Stipendii gekommen sind. Selbst noch unlängst A. 1787 hat Herr M. Christian Samuel Bandeco, Kirchenrath und Oberpfarrer zu Ordens-Friedland, als Enkel des Archidiaconi Daniel Bandeco, einen nahen Anverwandten von sich und von der Bandeco'schen Familie, den Hrn Stud. Johann Friedrich Karl Holm, zum Genusse dieses Stipendiums empfohlen; der es auch sogleich erhalten hat. Daher mögen noch manche Verwandte dieses Geschlechtes übrig seyn, die sich desselben hier bedienen könnten. Außerdem haben es Schlesier bekommen. Nachdem aber Schlesien nicht weiter seine Landeskinder hieher senden durfte, so ist das Beneficium an andere vergeben worden. Bisweilen kömmt noch wohl ein Schlesier, und dieser wird alsdenn allen vorgezogen. Dies Kapital hat sich zur Zeit bis 1400 Thaler vermehret, nur daß die Interessen sehr herunter gekommen sind, weil selbige aus der Chfl. Sächs. Steuer, bereits vor dem siebenjährigen Kriege, nur 5 p. C. und nach Endigung desselben anitzt nur zu 3 p. C. bezahlet werden. Daher empfieng vormals der Stipendiate noch 36 thlr 12 gr. jährlich; anitzt nur 20 thlr, nach Abzug derer im Stiftungsaufsatze verordneten 13 thlr 12 gr. für Aufsicht und Fertigung des Programms. Zwar haben neuerlich die Percipienten dies in Anregung gebracht, daß die jährliche Rede nur auf den Fall des höhern Genußquanti sich erstrecke, und man ihnen kaum ansinnen könne, alljährlich den großen Aufwand auf den Druck des Programms zu machen; daher sie selbige einigemal nur zweyjährlich gehalten. Und es ist zum Theil billig, daß aller Aufwand, welcher für die Rede bestimmt ist, wenn selbige ein Jahr nicht gehalten wird, dem Stiftungsfisco anheim fallen sollte. Denn es haben sich die, bey dergleichen gelehrten Uebungen erfoderlichen Kosten, seit einigen 20–30 Jahren, durch den erhöheten Preis der Dinge, dermaßen vergrößert, daß selbige den dritten Theil des Nutzens verschlingen, der zur Unterstützung des armen Studirenden ausgesetzet ist. Es könnten auch diese Kosten noch wohl eingeschränket werden; da in vorigen Zeiten manchmal das Einladungsprogramma 4 ganzer Bogen betragen hat. Und darauf haben die Verweser von solchen milden Stiftungen allerdings mit zu sehen.